

# **SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

## **Kahl am Main**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024  
mit Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

# Singulus Technologies AG, Kahl am Main

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	521		750	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0		0	
3. Geleistete Anzahlungen	5	526	24	774
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.504		3.330	
2. Technische Anlagen und Maschinen	402		702	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463		613	
4. Geleistete Anzahlungen	248	3.617	0	4.645
<b>III. Finanzanlagen</b>				
- Anteile an verbundenen Unternehmen		7.042		6.541
		<b>11.185</b>		<b>11.960</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.655		8.803	
2. Unfertige Erzeugnisse	115.877		100.367	
3. Geleistete Anzahlungen	3.875		2.698	
4. Erhaltene Anzahlungen	-124.407	0	-111.868	0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.162		1.834	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.764		3.365	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	891	4.817	995	6.194
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		7.230		10.938
		<b>12.047</b>		<b>17.132</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		280		469
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		128.502		115.518
		<b>152.014</b>		<b>145.079</b>



# Singulus Technologies AG, Kahl am Main

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		<b>39.104</b>		76.153
2. Erhöhung (i. Vj. Verringerung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		<b>15.510</b>		-16.903
3. aktivierte Eigenleistung		<b>0</b>		0
4. Sonstige betriebliche Erträge		<b>9.414</b>		28.247
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung 36 TEUR (i. Vj. TEUR 279)				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<b>-28.985</b>		-20.595	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>-7.627</b>	<b>-36.612</b>	-12.382	-32.977
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	<b>-20.900</b>		-20.111	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<b>-4.165</b>	<b>-25.065</b>	-4.247	-24.358
- davon für Altersversorgung 361 TEUR (i. Vj. TEUR 444)				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>-1.650</b>		-1.679
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<b>0</b>		-14.372
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>-11.704</b>		-12.700
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 534 TEUR (i. Vj. TEUR 74)				
9. Erträge aus Beteiligungen		<b>950</b>		1.900
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		<b>0</b>		119
- davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 119)				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>3</b>		2
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		<b>-104</b>		-535
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>-2.678</b>		-2.770
- davon an verbundene Unternehmen TEUR 732 (i. Vj. TEUR 823)				
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 278 (i. Vj. TEUR 273)				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>-21</b>		-6
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-12.853</b>		<b>121</b>
16. Sonstige Steuern		<b>-34</b>		-34
<b>17. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>		<b>-12.887</b>		<b>87</b>
18. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)		<b>-144.208</b>		-144.198
19. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		<b>0</b>		0
20. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		<b>0</b>		0
<b>21. Bilanzverlust</b>		<b>-157.095</b>		<b>-144.111</b>

# **SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

---

### **A. Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der hälftige Verzehr des Grundkapitals nach HGB ist im Geschäftsjahr 2017 eingetreten und wurde zum 21. September 2017 gemeldet. Die außerordentliche Hauptversammlung erfolgte am 29. November 2017. Der Vorstand hat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021 nochmals über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet. Dabei wurden die Hintergründe zum Verzehr des Eigenkapitals dargestellt, die im Wesentlichen in den zeitlichen Verschiebungen der Umsatzrealisierung verschiedener Großprojekte sowie in den operativen Verlusten aufgrund der Unterauslastung der Organisation in den vergangenen Jahren beruhen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -128,5 Mio. € (Vorjahr: -115,5 Mio. €).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Im Zusammenhang mit bestehenden bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Risikobericht“ und „Ausblick auf die Jahre 2025 und 2026“ des zusammengefassten Lageberichtes.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter der Nummer HRB 6649 eingetragen.

Nachfolgend wird die SINGULUS TECHNOLOGIES AG vereinfachend als Gesellschaft oder SINGULUS AG bezeichnet.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Im Einzelnen waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Auf die Anwendung des Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde verzichtet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden wie folgt abgeschrieben:

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert	6 Jahre*
Technologie	6 Jahre
Entwicklungsleistungen	8 Jahre
Kundenstamm	10 Jahre

\*) Die Nutzungsdauer wurde auf Basis eines im Rahmen der Verschmelzung der SINGULUS STANGL SOLAR GmbH erstellten Gutachtens für den Geschäfts- oder Firmenwert von der Gesellschaft in Anlehnung an die Nutzungsdauer für Technologie ebenfalls mit 6 Jahren festgelegt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellkosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine dauernde Wertminderung gegeben ist. Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das Sachanlagevermögen wird über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Betriebsgebäude	25 Jahre
Einbauten	10 - 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

**Behandlung der geringwertigen Anlagegüter:** Seit dem Jahr 2021 wird aus Vereinfachungsgründen das steuerlich zulässige und vereinfacht auch in der Handelsbilanz angewandte Verfahren der Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 250,00 € bis zu einem Wert von 800 € angewendet.

Forschungszuschüsse werden erfolgswirksam im Jahr des Zugangs erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung, höchstens jedoch auf die historischen Anschaffungskosten. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mithilfe zulässiger Bewertungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit dem gewogenen Durchschnittswert oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die **unfertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis aktueller Stücklisten und Fertigungspläne zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert.

Bei unfertigen Erzeugnissen ohne kostendeckende Verkaufspreise werden Abwertungen nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Für eventuell absehbare kalkulierte Verluste wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Ihnen wird durch entsprechende Gängigkeits- und Reichweitenabschläge ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus werden zur Berücksichtigung potenzieller Verluste bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei halbfertigen Erzeugnissen und Baugruppen - aufgrund von Alterung oder Ungängigkeit - weitere auf Einschätzung der Verwertbarkeit beruhende produktindividuelle Wertberichtigungen von bis zu 100 % vorgenommen.

Gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Sofern sich daraus jedoch für die Vorräte insgesamt ein negativer

Wert ergibt, wird der übersteigende Betrag auf der Passivseite als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Bewertung der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nominalwert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der so genannten "Projected Unit Credit Method" bewertet. Sie sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines künftigen Gehaltstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %), eines Rententrends von 2,20 % (Vorjahr: 2,20 %) sowie einer Fluktuationsrate von unverändert 2,0 % angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) p. a. unter der Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein Zinssatz, der dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre, der sich auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, entspricht, verwendet. Hierbei wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und bekannt gegebene Abzinsungssatz herangezogen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins von 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzins von 7 Jahren beträgt T€ 118 (Vorjahr: T€ 171) und ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst. Das Abzinsungswahlrecht für ursprünglich langfristige Rückstellungen, welche am Abschlussstichtag nur noch eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aufweisen, wird ausgeübt.

Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wurden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem erwarteten Steuersatz in Höhe von 29,13 % zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Im Geschäftsjahr 2024 fielen im Wesentlichen aktive latente Steuern an; diese sind vor allem auf temporäre Differenzen im Bereich der Forderungen, Vorräte, Pensionsrückstellungen sowie der Verlust- und Zinsvorträge zurückzuführen. Die Aktivierung aktiver latenter Steuern unterbleibt jedoch in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Imparitäts- und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

## C. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Im Berichtsjahr wurden von den zur Vermietung aktivierten Blulines im Vermietvermögen keine Anlagen verkauft, es verbleiben noch unverändert zwei Anlagen im Anlagevermögen. Im Vermietvermögen zugegangen ist eine POLYCOATER-Anlage, welche als Pilotanlage bei einem Kunden installiert ist. Es besteht eine Kaufoption.

### 2. Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
<b>Inland</b>			
SINGULUS CIS Solar Tec GmbH, Kahl am Main, Deutschland	100	7	-2
SINGULUS New Heterojunction Technologies GmbH, Kahl am Main, Deutschland	100	-344	-23
<b>Ausland*</b>			
SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA	100	8.966	-500
SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc., Windsor, USA	100	-659	0
SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA Pacific Pte. Ltd., Singapur	100	2.176	783
SINGULUS TECHNOLOGIES LATIN AMERICA Ltda., Sao Paolo, Brasilien	98,8	-5.970	-1.570
SINGULUS TECHNOLOGIES FRANCE S.A.R.L., Sausheim, Frankreich	100	270	-35
SINGULUS TECHNOLOGIES TAIWAN Ltd. Taipeh, Taiwan	100	-1.820	-18
SINGULUS TECHNOLOGIES SHANGHAI Co., Ltd., Shanghai, China	100	-489	120
SINGULUS TECHNOLOGIES CHANGSHU Co., Ltd., Changshu City, China	100	-3	-3
HamaTech USA Inc., Austin/Texas, USA	100	-1.228	2

\* Eigenkapital und Ergebnis wurden aus den Jahresabschlüssen nach IFRS entnommen

Die SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA, hält eine Beteiligung von 100 % an der SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc.

1,2 % der Beteiligung an der SINGULUS TECHNOLOGIES LATIN AMERICA Ltda. werden von der New Heterojunction Technologies GmbH gehalten.

Mit Wirkung zum 23. Mai 2024 gründete die SINGULUS TECHNOLOGIES AG eine neue Tochtergesellschaft, die SINGULUS TECHNOLOGIES CHANGSHU Co., Ltd., Changshu City, China. Die Einlage für diese Gesellschaft ist zum Stichtag noch offen.

### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zum Bilanzstichtag vollständig aus Lieferungen und Leistungen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG mit ihren Tochterunternehmen.

### **4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Von den am Bilanzstichtag ausgewiesenen liquiden Mitteln in Höhe von T€ 7.230 kann die Gesellschaft über T€ 1.354 (Vorjahr: T€ 3.247) nicht frei verfügen, da sich diese Mittel zwecks Sicherung im Wesentlichen von Avallinien auf Sperrkonten befinden.

### **5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der am Bilanzstichtag ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen das Agio zur Anleihe, abgegrenzte Vorauszahlungen zu Nutzungs- und Wartungsverträgen, Leasing-Vereinbarungen, Finanzierungsverträgen und Mitgliedsbeiträgen. Nach § 250 HGB wurde hier das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Erhöhung des Erfüllungsbetrages der Verbindlichkeiten aus der Anleihe in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, wobei dieser Betrag ratierlich über die Laufzeit aufgelöst wird.

### **6. Eigenkapital**

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. November 2017 hatte der Vorstand den hälftigen Verzehr des Grundkapitals gemäß § 92 Abs.1 AktG angezeigt sowie in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021 nochmals über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 weist die SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf € 8.896.527,00 und ist eingeteilt in 8.896.527 Inhaberaktien zum Nennbetrag von je € 1,00. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; sämtliche Aktien sind Stammaktien.

Mit der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 wurden Teile des Bedingten und Genehmigten Kapitals neu gefasst, ergänzt oder aufgehoben, was in der aktualisierten Satzung festgehalten wurde:

#### Satzung 5.2

Der Vorstand ist gemäß aktueller Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juli 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.448.263,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 4.448.263,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/ I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Die neuen Aktien können auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG den Aktionären zum Bezug angeboten werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Singulus Technologies Aktiengesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde;
- für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich im Sinne von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft zwanzig von Hundert (20 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag niedriger ist - zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt.

Auf die vorstehende Begrenzung von 20 % sind diejenigen Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden

sind. Auf die 20 %- Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/1 festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

### Satzung 5.3

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.448.263,00 durch Ausgabe von bis zu 4.448.263,00 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2024/1). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Singulus Technologies Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Singulus Technologies Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Singulus Technologies Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Singulus Technologies Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der Singulus Technologies Aktiengesellschaft zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die

Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2024/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder für die Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert T€ 19.697.

### **7. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (T€ 2.907; Vorjahr: T€ 3.094), Drohverlustrückstellungen (T€ 185; Vorjahr: T€ 95), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 625; Vorjahr: T€ 760), Rückstellungen für nachlaufende Herstellungskosten (T€ 260; Vorjahr: T€ 445) sowie Rückstellungen für Gewährleistungen (T€ 897; Vorjahr: T€ 7.477), ferner T€ 1.015; (Vorjahr T€ 1.022) für mögliche Sanktionsverfahren aufgrund der verspäteten Veröffentlichung der Abschlüsse 2020 – 2022.

Zur Ermittlung der Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen kommen Schätzverfahren zur Anwendung. Hierbei werden die tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwendungen im Garantiezeitraum in Relation zu den angefallenen Herstellungskosten oder zu den erzielten Umsatzerlösen gesetzt und entsprechende Prozentsätze aus den Erfahrungswerten pro Produktart abgeleitet.

### **8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 5.917 (Vorjahr: T€ 7.763) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen gegenüber der Gesellschaft in den USA sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Tochtergesellschaft in Frankreich. Ferner steht zum Stichtag noch die Einlage für die neu gegründete Gesellschaft SINGULUS TECHNOLOGIES CHANGSHU Co., Ltd., Changshu City, China T€ 500 aus.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Abschlussposten	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	Gesamt T€
1. Anleihen	0	12.600	0	12.600
(Vorjahr)	0	12.600	0	12.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.000	0	0	10.000
(Vorjahr)	10.000	0	0	10.000
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78.735	0	0	78.735
(Vorjahr)	52.695	0	0	52.695
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.489	64	0	9.553
(Vorjahr)	8.098	101	0	8.199
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.917	0	0	5.917
(Vorjahr)	7.763	0	0	7.763
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.590	0	0	13.590
(Vorjahr)	24.784	0	0	24.784
Gesamtsumme	117.731	12.664	0	130.395
(Vorjahr)	103.340	12.701	0	116.041

Es wurde in der Gläubigerversammlung vom 6. Mai 2021 der Verlängerung der Anleihe um weitere fünf Jahre bis zum 22. Juli 2026 zugestimmt. Die Verzinsung wurde für die komplette Laufzeit auf 4,5 % p.a. festgelegt. Die Erhöhung des Rückzahlungsbetrages um 5 % wurde beschlossen. Diese Erhöhung gilt auch bei vorzeitiger Rückzahlung der Anleihe.

Als Sicherheiten für die Schuldverschreibungen dienen Zahlungsmittel, Forderungen, Vorräte, Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte der SINGULUS TECHNOLOGIES AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Betriebsmitteldarlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, wobei im Geschäftsjahr Betriebsmitteldarlehen in Höhe von 20,0 Mio.€ per Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen verrechnet und damit zurückgeführt wurden.

Der Gesellschaft stehen Avallinien in Höhe von T€ 20.750 (Vorjahr: T€ 20.750) zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende mit T€ 1.131 (Vorjahr: T€ 3.027) ausgenutzt. Zur Absicherung dieser Kreditzusagen werden liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung in Projektgeschäften erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, die sich auf die finale Endabnahme bzw. auf alternative Regelungen zur finalen Umsatzlegung beziehen (z.B. individuell ausgehandelte Vereinbarungen wie latest-Klauseln, welche nach einer gewissen Laufzeit der Anlage automatisch den Umsatz definieren).

### 2. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in T€ gliedern sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2024	2023
Inland	5.825	43.643
EU	13.798	8.793
China	2.197	2.898
Übriges Ausland	17.285	20.819
	<u>39.105</u>	<u>76.153</u>
Abzüglich Erlösschmälerungen	1	0
	<u><b>39.104</b></u>	<u><b>76.153</b></u>

Die auf das übrige Ausland entfallenden Umsatzerlöse wurden insbesondere in Asien und den USA erzielt.

Nach Tätigkeitsgebieten teilen sich die Umsätze in T€ wie folgt auf:

	2024	2023
Solar	24.197	20.992
Life Science	12.128	42.022
Halbleiter	2.101	12.694
Sonstiges	679	445
	<u>39.105</u>	<u>76.153</u>
Abzüglich Erlösschmälerungen	1	0
	<u><b>39.104</b></u>	<u><b>76.153</b></u>

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 7.753 (Vorjahr: T€ 3.200), die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

#### **4. Personalaufwendungen**

Das Unternehmen machte von der gesetzlichen Regelung der Auszahlung einer steuerfreien Auszahlung eines Inflationsausgleiches Gebrauch.

#### **5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen**

In den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen enthalten. Die Methode der Abschreibung der GWG wurde gemäß Wahlrecht im Jahr 2021 geändert. Die aktivierten GWG werden ab diesem Jahr im Anschaffungsjahr abgeschrieben, die Effekte aus der vormaligen Methode der Poolabschreibung liefen entsprechend 2024 aus.

#### **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 278) enthalten.

#### **7. Erträge aus Beteiligungen**

In den Erträgen aus Beteiligungen wird im Berichtsjahr die Dividende der Tochtergesellschaft SINGULUS ASIA PACIFIC Pte. Ltd. Singapur gezeigt.

#### **8. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 erfolgten Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 104 (Vorjahr: T€ 58).

## E. Sonstige Angaben

### 1. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	<u>2024</u>
Vertrieb / Kundendienst	66
Montage, Produktion und Logistik	76
Forschung und Entwicklung	108
Verwaltung (ohne Vorstände)	30
	<u><b>280</b></u>

## 2. Organe der Gesellschaft

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den im Folgenden aufgeführten Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden:

	Ausgeübter Beruf	Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien
Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz Vorsitzender	Bauingenieur	Keine
Dr. Changfeng Tu Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Januar 2024)	Rechtsanwalt	Keine
Dr. Silke Landwehrmann <sup>1</sup> Stellvertretende Vorsitzende (bis 17. Januar 2024)	Diplom-Kauffrau, Vorstandsvorsitzende der Aumund Foundation Rheinberg	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Wuppermann AG, Leverkusen
Martina Rabe <sup>2</sup> Mitglied (17. Januar 2024 bis 18. Juni 2024)	Dipl. Bankbetriebswirtin, Senior Consultant bei Norton Rose Fulbright LLP, Stuttgart	keine
Dr. Jutta Menninger <sup>3</sup> Mitglied (seit 25. Juli 2024)	Diplom-Kauffrau, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  Geschäftsführerin und Gesellschafterin der DJM Steuerberatungsgesellschaft mbH, München	keine
Denan Chu Mitglied (seit 24. Januar 2024)	Ingenieur (Mechanik / Elektronik), Board Secretary, General Counsel und Chief Compliance Officer bei Triumph Science & Technology Group Co. Ltd., Peking	Board Member für China National Equipment Group Corporation

Gemäß Satzung erhält der Aufsichtsrat für einen 12-Monatszeitraum seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von T€ 40. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Zusätzlich werden Auslagen und die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer erstattet. Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 178.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Auslagen in Höhe von T€ 41 erstattet.

<sup>1</sup> Aufgrund Beschluss des Amtsgerichtes Aschaffenburg vom 17. Januar 2024 abberufen

<sup>2</sup> Aufgrund Beschluss des Amtsgerichtes Aschaffenburg vom 17. Januar 2024 bestellt; Amt niedergelegt am 18. Juni 2024

<sup>3</sup> Auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 25. Juli 2024 in den Aufsichtsrat gewählt

Mit Wirkung zum 24. Januar 2024 wurde die Satzung der Gesellschaft geändert. Hiernach wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft um ein viertes Mitglied erweitert. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde Herr Denan Chu von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2023 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl von Herrn Chu wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung über die Vergrößerung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2024 rechts-wirksam.

Der **Vorstand** bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausführten:

- **Dr.-Ing. Stefan Rinck (CEO)**  
Vorsitzender des Vorstands; Vorstand für Vertrieb, Technik, Forschung und Entwick- lung, Produktion sowie Strategie und Auslandsaktivitäten. Herr Dr. Rinck hat das Unternehmen zum 31.12.2024 verlassen und ist in den Ruhestand getreten.
- **Dipl.-Oec. Markus Ehret (CFO)**  
Vorstand für Finanzen, Controlling, Investor Relations, Einkauf, Personal, IT und ESG
- **Dipl. Ing. Lars Lieberwirth**  
Vorstand für die Bereiche Operations, Produktion und Service. Die Berufung zum Vorstand erfolgte zum 01.12.2024.

**Der Vorstand hat im Berichtszeitraum folgende Gesamtbezüge erhalten:**

	2024				Gesamt T€
	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	
	T€	T€	T€	T€	
Dr.-Ing. Stefan Rinck	440	53	106	68	667
Dipl.-Oec. Markus Ehret	330	35	80	45	490
Lars Lieberwirth	21	0	5	0	26
	791	88	191	113	1.183

Die Vorstandsbezüge des Vorjahresvergleichszeitraums gliedern sich wie folgt auf:

	2023				Gesamt T€
	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	
	T€	T€	T€	T€	
Dr.-Ing. Stefan Rinck	440	52	106	104	702
Dipl.-Oec. Markus Ehret	300	34	72	69	475
	740	86	178	173	1.177

Die Vorstände erhalten eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Die Gesellschaft gewährt den Vorständen einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Bruttojahresfestgehalts. Dieser beträgt für Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck ab 1. Januar 2012 59,97 % und für Herrn Markus Ehret 31,58 %. Der jährliche Aufwand für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 betrug T€ 359 (Vorjahr: T€ 359), wovon T€ 264 (Vorjahr: T€ 264) auf Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck und T€ 95 (Vorjahr: T€ 95) auf Herrn Markus Ehret entfielen.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 0,6 Mio. € ausbezahlt. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche früherer Organmitglieder betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 5,3 Mio. €.

Des Weiteren wurde von den Vorstandsmitgliedern zum Berichtsjahresende die folgende Anzahl an Aktien aus eigenem Erwerb an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG gehalten:

	2024	2023
	Stück	Stück
Dr.-Ing. Stefan Rinck	122	122
Dipl.-Oec. Markus Ehret	43	43
	<u>165</u>	<u>165</u>

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 988 (Vorjahr: T€ 938), hiervon sind T€ 510 in einem Jahr fällig. Diese resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen für KFZ-Leasing, Leasingverpflichtungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Gebäudeleasing für Betriebstätten.

### 4. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft sichert ihre Forderungen sowie zukünftige Transaktionen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab. Für die Absicherung werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die buchhalterische Abbildung erfolgt nicht als Bewertungseinheit. Zum 31. Dezember 2024 waren Devisentermingeschäfte für zukünftige Fremdwährungstransaktionen in Höhe von T€ 1.363 abgeschlossen (Vorjahr: T€ 2.897).

## 5. Mitteilungen gemäß § 40 / § 41 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Gemäß §§ 40, 41 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) wurden an den folgenden Terminen die unten genannten Meldungen veröffentlicht:

### 16. April 2024

Die **Universal-Investment-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. April 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main, Deutschland, seit dem 10. April 2024 9,75 % (das entspricht 867.000 Stimmrechten) beträgt. Stimmrechte in Höhe von 9,75 % sind der FPM Funds SICAV Luxembourg zuzuordnen.

### 19. März 2019

Herr **Clemens Jakopitsch** hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. März 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main, Deutschland, 6,21 % (das entspricht 552.688 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Herr Clemens Jakopitsch 45.452 Stimmrechte gemäß § 33 WpHG direkt und 507.236 Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zugeordnet.

### 26. September 2018

**The People's Republic of China**, Peking, Volksrepublik China, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. September 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main, Deutschland, 13,11 % (das entspricht 1.166.487 Stimmrechten) beträgt. Weiterhin hält sie 3,64 % Anteile (das entspricht 323.510 Stimmrechten) an Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechte sind der Triumph Science and Technology Group Co., Ltd gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zusätzlich wurden wir am 22. Januar 2019 darüber informiert, dass, im Rahmen der Minderheitsbeteiligung, weitere 3,64 % (das entspricht 1.166.487 Stimmrechten) in einem zweiten Schritt erworben wurden und der Eigentumsübergang der Aktien an die Triumph Science and Technology Group Company, LLC, einer 100%igen Tochtergesellschaft von China National Building Materials, Peking, China (CNBM), erfolgt ist.

Die Aktionärsstruktur der SINGULUS TECHNOLOGIES AG mit einer Beteiligung über 5 % ist auf der Homepage unter <https://www.singulus.com/de/aktie/> veröffentlicht.

## **6. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr an die SINGULUS TECHNOLOGIES AG berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 467 (Vorjahr: T€ 556) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen und Beratung im Zusammenhang mit einem Enforcement-Verfahren. Ertragswirksam ausgebucht wurden T€ 25 nicht in Anspruch genommene Rückstellungen für die Abschlussprüfung des Jahres 2023.

## **7. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen**

Die China Building Material International Technology Investment Co. Ltd., Hong Kong/China (CBMITI), eine Schwestergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph Science and Technologies Group Co. Ltd., Beijing/China (Triumph), hat mit Vertrag vom 3. Februar 2023 ein unverzinsliches Darlehen im Volumen von 20,0 Mio. € gewährt. Dieses Darlehen wurde im Rahmen einer Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen im Dezember 2024 zurückgeführt.

## **8. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde zuletzt im Mai 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## **9. Konzernzugehörigkeit**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Kahl am Main, 21. März 2025

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl. Ing. (BA) Lars Lieberwirth

Singulus Technologies AG  
Kahl am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.717	15	24	0	16.756	15.967	268	0	0	16.235	521	750
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24	5	-24	0	5	0	0	0	0	0	5	24
	16.741	20	0	0	16.761	15.967	268	0	0	16.235	526	774
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	24.120	29	0	0	24.149	20.791	854	0	0	21.645	2.504	3.329
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.778	22	0	0	6.800	6.075	323	0	0	6.398	402	703
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.511	56	0	20	6.547	5.898	205	0	19	6.084	463	613
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	248	0	0	248	0	0	0	0	0	248	0
	37.409	355	0	20	37.744	32.764	1.382	0	19	34.127	3.617	4.645
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.974	501	0	0	12.475	5.433	0	0	0	5.433	7.042	6.541
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.018	104	0	0	4.122	4.018	104	0	0	4.122	0	0
	15.992	605	0	0	16.597	9.451	104	0	0	9.555	7.042	6.541
	70.142	980	0	20	71.102	58.182	1.754	0	19	59.917	11.185	11.960

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SINGULUS TECHNOLOGIES KONZERNS UND DER SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 (5) HGB-Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern und die SINGULUS TECHNOLOGIES AG erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, insbesondere die Zahlenangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG finden sich im Lagebericht wieder.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr und endete am 31. Dezember 2024.

Zu den Risiken und Maßnahmen in Bezug auf die weitere Fortführung der Gesellschaft und somit des Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht. Der Chancen- und Risikobericht spiegelt die aktuelle Bewertung der Unternehmensrisiken zum 31. Dezember 2024 wider.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell und Segmente des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns

SINGULUS TECHNOLOGIES (im Folgenden auch als Gesellschaft oder Unternehmen bezeichnet) ist ein global agierendes High-Tech-Maschinenbauunternehmen, das auf Entwicklung, Herstellung und Vertrieb in Bereichen wie Vakuum-Beschichtungstechnik, Oberflächentechnik, Nasschemie und thermischer Prozesstechnik spezialisiert ist. Das Angebot umfasst den Verkauf von Anlagen und Serviceleistungen.

#### Segmentstruktur



**Solar**



**Life Science**



**Halbleiter**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in drei Segmenten gegliedert.

#### Segment Solar

Im Segment Solar fokussiert sich SINGULUS TECHNOLOGIES auf innovative Prozesse und Anlagen zur Herstellung moderner Solarzellen. Dies umfasst sowohl die klassischen kristallinen Solarzellen als auch die Dünnschicht-Solarzellen, die aus Materialien wie Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS) und Cadmiumtellurid (CdTe) bestehen. Darüber hinaus werden ebenso Tandem-Solarzellen angeboten. Ergänzend dazu bietet das Unternehmen vollständige Produktionslinien an, die der Fertigung von Solarzellen und -modulen dienen.

Die neuen Geschäftsfelder Wasserstoff und Batterie, von denen sich die Gesellschaft ein erhebliches Wachstumspotenzial verspricht, sind derzeit umsatztechnisch dem Segment Solar zugeordnet.

## *Segment Life Science*

Das Segment Life Science von SINGULUS TECHNOLOGIES bietet vielseitige Produktlösungen für die Medizintechnik, dekorative Beschichtungen und das Arbeitsfeld Datenspeicher. Im Bereich der Medizintechnik umfasst das Portfolio Vakuum-Beschichtungsanlagen zur Oberflächenveredelung sowie nasschemische Reinigungs- und Beschichtungsanlagen, die sowohl für medizinische Anwendungen als auch für den Konsumgüterbereich entwickelt wurden.

Für den Konsumgütermarkt hat SINGULUS TECHNOLOGIES speziell die Produktionslinien DECOLINE II und die Inline-Vakuum-Kathodenzerstäubungsanlage POLYCOATER sowie eine eigene Lackieranlage mit dem Namen PAINTLINE konzipiert. Darüber hinaus ist die Produktionsanlage MEDLINE Teil des Angebots, die insbesondere für medizintechnische Anwendungen wie die Herstellung von Kontaktlinsen eingesetzt wird.

Im Bereich Datenspeicher liegt der Schwerpunkt auf dem Ersatzteil- und Servicegeschäft, um bestehende Anlagen weiterhin effizient zu unterstützen.

## *Segment Halbleiter*

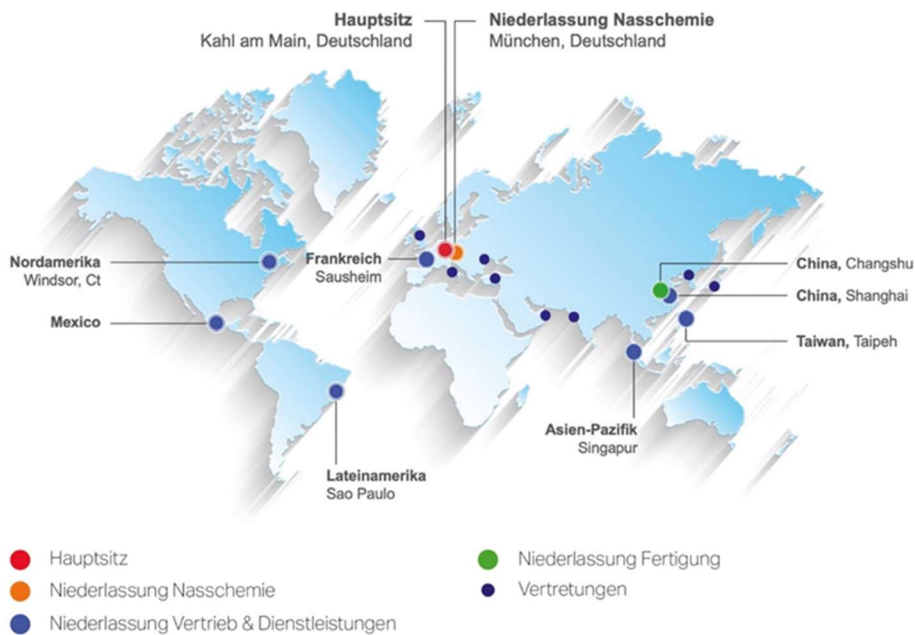
Im Segment Halbleiter positioniert sich SINGULUS TECHNOLOGIES als ein führender Anbieter fortschrittlicher Vakuum-Beschichtungsanlagen, die für eine Vielzahl moderner Halbleiteranwendungen entwickelt wurden. Zu den Einsatzbereichen gehören die Fertigung von MRAM (Magnetoresistive Random Access Memory), Dünnschicht-Lese-/Schreibköpfe, Sensoren, Induktoren sowie weiteren spezialisierten Komponenten, die in der Halbleitertechnologie verwendet werden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die modulare Anlagenplattform TIMARIS, die speziell auf die Bedürfnisse der Halbleiterindustrie abgestimmt ist. Diese Plattform bietet eine hohe Flexibilität, da sie mit einer Vielzahl an Prozess- und Zusatzmodulen individuell konfiguriert werden kann, um unterschiedliche Produktionsanforderungen zu erfüllen. So ermöglicht TIMARIS eine präzise Anpassung an spezifische Anwendungen, darunter die Abscheidung von ultradünnen Schichten und die Verarbeitung empfindlicher Materialien.

## *Konzernstruktur*

Die Konzernleitung sowie die Abteilungen Konstruktion, Entwicklung, Einkauf und Vertrieb und die zentralen Funktionen des Unternehmens sind in der Unternehmenszentrale in Kahl am Main ansässig. Dort werden Maschinen und Anlagen für alle Segmente gefertigt. Für nasschemische Prozesse wurde ein Kompetenzzentrum für Nasschemie mit Funktionen der mechanischen und elektrischen Konstruktion, Entwicklung und Verfahrenstechnik am Standort in Puchheim etabliert. Speziell für den Bau großer Produktionsanlagen für den Einsatz in China entsteht eine lokale Fertigungsstätte in Changshu, China.

## SINGULUS TECHNOLOGIES Niederlassungen & Vertretungen weltweit



Das Geschäft der Gesellschaft mit Anlagen und Maschinen wird durch ein weltweites Ersatzteil- und Servicegeschäft ergänzt. Die entsprechenden Umsatzerlöse und Aufwendungen werden den jeweiligen Segmenten zugeordnet. SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über ein Vertriebs- und Servicenetzwerk in allen wichtigen Regionen der Welt und bietet weltweit Beratungs- und Serviceleistungen an. Eigenständige Tochtergesellschaften in Schlüsselregionen werden durch ein Netzwerk von Vertretungen unterstützt.

## Ziele und Strategie

### *Fokus auf wachstumsstarke Zukunftsmärkte*

SINGULUS TECHNOLOGIES fokussiert sich auf Märkte mit hohem Wachstumspotenzial, in denen die Produktionsanlagen des Unternehmens durch fortschrittliche Technologien und einen klaren Mehrwert für die Kunden eine führende Rolle einnehmen. Dabei verstärkt das Unternehmen sein Engagement im dynamisch wachsenden Halbleitermarkt und treibt die Erweiterung seines Portfolios voran – durch interne Innovationen sowie durch enge Partnerschaften mit Kunden und Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2024 setzte SINGULUS TECHNOLOGIES weiterhin entscheidende Impulse für den Einstieg in die Zukunftsfelder Wasserstoff und Batterie und investierte gleichzeitig in die Weiterentwicklung seiner etablierten Kernbereiche Solar und Life Science.

### Zielfelder von SINGULUS TECHNOLOGIES



## Segment Solar

### *Fokus auf innovative kristalline Zellkonzepte*

SINGULUS TECHNOLOGIES treibt die kontinuierliche Entwicklung und Optimierung seiner Anlagenkonzepte voran, um Hochleistungs-Solarzellen wie HJT (Heterojunction) sowie Tandemzellen erfolgreich in die industrielle Massenproduktion zu überführen. Neben der Fokussierung auf neue Zellkonzepte bleibt die Dünnschicht-Solartechnik ein zentraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Darüber hinaus engagiert sich SINGULUS TECHNOLOGIES in der Entwicklung neuer Anlagenkonzepte für die nächste Generation von Solarzellen, die auf Tandemtechnik mit Perowskit-Materialien basieren.

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet schlüsselfertige Produktionslösungen für Hochleistungs-Solarzellen an, die moderne Technologien wie PVD-Sputtern, PECVD und nasschemische Verfahren integrieren. Diese Turnkey-Lösungen umfassen die gesamte Ausrüstung, Prozesstechnologie und ein fortschrittliches Fabrikmanagement, um maximale Betriebszeit, Durchsatz und Effizienz zu gewährleisten.

## Segment Life Science

### *Innovative Nutzung bestehender Kernkompetenzen*

Die Medizintechnik ist nach Ansicht der Gesellschaft langfristig einer der wichtigsten Wachstumsmärkte. SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert sich derzeit auf nasschemische Prozessanlagen zur Reinigung und Beschichtung von Kontaktlinsen. Zudem beobachtet SINGULUS TECHNOLOGIES ein wachsendes Interesse an umweltfreundlichen und kostengünstigen Lösungen für die Oberflächenveredelung in der Automobil-, Konsumgüter- und Verpackungsindustrie und bietet neben bestehenden Beschichtungslösungen auch komplette Lackiereinheiten für diese Märkte an.

Im Bereich der Datenspeicherung konzentriert sich das Unternehmen in den kommenden Jahren hauptsächlich auf das weltweite Ersatzteil- und Servicegeschäft für die installierte Anlagenbasis.

## Segment Halbleiter

Die Gesellschaft setzt konsequent auf die Entwicklung innovativer Produktionsanlagen für die Halbleitertechnik, Sensortechnik und magnetische Schichten. Das TIMARIS-Cluster-Tool ist speziell für die Abscheidung (PVD-Sputtern/PECVD) von ultradünnen metallischen und isolierenden Schichten mit einer Dicke von bis zu unter einem Nanometer sowie für die Herstellung von Stapeln solcher Schichten mit äußerst präziser Materialdicke und hohen Gleichmäßigkeitsanforderungen konzipiert. SINGULUS hat bereits die zweite Generation der TIMARIS PVD-Cluster-Tool-Plattform am Markt etabliert und qualifiziert und bietet ein vollständiges Portfolio an Prozessmodulen für verschiedene Anwendungen an.

Derzeit stehen mehr als zehn verschiedene Prozessmodule zur Verfügung, um ein TIMARIS-System individuell nach Kundenanforderungen zu konfigurieren. Führende Sensorhersteller weltweit vertrauen auf die Präzision und Leistungsfähigkeit der Anlagen von SINGULUS TECHNOLOGIES.

### **Sensorik und Induktoren: Schlüsselkomponenten moderner Elektronik**

Sensoren und Induktoren, die mit Maschinen von SINGULUS TECHNOLOGIES hergestellt werden, sind essenzielle Bauteile in der Halbleiterindustrie und entscheidend für zahlreiche elektronische Systeme. Insbesondere Sensoren, die Ströme präzise messen, kommen unter anderen in folgenden Anwendungen zum Einsatz:

- » Elektrofahrzeuge
- » Mobiltelefone
- » Solarstrom-Wechselrichter
- » Ladestationen für Elektroautos

*Abbildung: Anwendungsbeispiele moderner Halbleiter Komponenten*



Die zuverlässige Leistung und Vielseitigkeit dieser Komponenten machen sie zu unverzichtbaren Elementen in modernen Technologien, insbesondere im Zuge der Elektrifizierung und Digitalisierung.

Mit dem Fokus auf wachstumsstarke Anwendungsfelder wie MRAM, Thin-Film-Heads, Sensorik und Mikro-LEDs positioniert sich SINGULUS TECHNOLOGIES als wichtiger Technologielieferant in der Halbleiterindustrie, um damit nachhaltige Lösungen für die Elektronik von morgen zu schaffen.

### **Neue Arbeitsgebiete: Fokus auf Wasserstofftechnologie und Festkörper-Batterien**

SINGULUS TECHNOLOGIES erweitert sein technologisches Spektrum und erschließt dabei zwei neue Arbeitsfelder: die Wasserstofftechnologie und die Fertigung von Festkörper-Batterien.

#### *Wasserstofftechnologie: Fortschrittliche Beschichtungen für metallische Bipolarplatten*

Im Bereich der Wasserstofftechnologie entwickelt und optimiert SINGULUS TECHNOLOGIES spezialisierte Beschichtungsverfahren für metallische Bipolarplatten, die in Brennstoffzellen und Elektrolyseuren eine zentrale Rolle spielen. Bipolarplatten sind entscheidend für die Funktion und Effizienz dieser Systeme, da sie die elektrische Leitfähigkeit zwischen den Zellen gewährleisten, die Gase verteilen und chemischen Einflüssen standhalten müssen.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, arbeitet das Unternehmen an hochpräzisen Vakuumbeschichtungstechnologien, darunter:

- » Physical Vapor Deposition (PVD)
- » Plasma Enhanced Chemical Vapor Deposition (PECVD)
- » Nasschemische Vorbehandlung

Diese Verfahren ermöglichen es, dünne, gleichmäßige Schichten mit hoher Korrosionsbeständigkeit und optimaler Leitfähigkeit aufzubringen. Ziel ist es, Materialien effizient zu nutzen und die Fertigungskosten bei gleichbleibend hohen Qualitätsanforderungen zu senken.

SINGULUS TECHNOLOGIES strebt an, diese Beschichtungstechnologien in industriellen Produktionslinien zu integrieren, um eine großtechnische Fertigung von Bipolarplatten zu ermöglichen. Dies soll die Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellen und Elektrolyseuren beschleunigen und zur Etablierung einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft beitragen.

#### *Festkörper-Batterien: Anlagen für die nächste Generation der Energiespeicherung*

Ein weiteres Schlüsselarbeitsgebiet ist die Entwicklung von Produktionsanlagen für neuartige Festkörper-Batterien. Diese Batterien bieten gegenüber herkömmlichen Lithium-Ionen-Batterien zahlreiche Vorteile, darunter:

- » Höhere Energiedichte
- » Verbesserte Sicherheit durch feste Elektrolyte
- » Längere Lebensdauer

SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet an Lösungen zur präzisen Fertigung der Festkörperkomponenten, darunter hochmoderne Beschichtungs-, Sinter- und thermische Verfahren. Diese Technologien zielen darauf ab, die Produktionsprozesse zu optimieren und die Herstellungskosten zu senken, um die Marktfähigkeit der Festkörper-Batterien voranzutreiben.

## System zur Unternehmenssteuerung

Zur internen Steuerung des Unternehmens sind berichtspflichtige Geschäftssegmente definiert. Diese Segmentierung ermöglicht es dem Management, die Leistung des Konzerns anhand finanzieller Kennzahlen zu überwachen. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die für die Konzernsteuerung verwendet werden, sind die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) für jedes Segment. Diese Kennzahlen dienen als Grundlage für die Ressourcenallokation und zur Bestimmung der Ertragskraft. Weitere Kennzahlensysteme (KPI) werden gezielt in den Segmenten eingesetzt, um die Performance der einzelnen Unternehmensbereiche permanent zu überwachen und zu verbessern.

Die Finanzierung und Liquidität werden auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Neben den bereits genannten Kennzahlen werden die handelsrechtlichen Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern als wichtige Steuerungskennzahlen verwendet.

Durch die Verwendung dieser Steuerungskennzahlen kann das Unternehmen die finanzielle Leistungsfähigkeit bewerten, strategische Entscheidungen treffen und sicherstellen, dass die finanziellen Ziele erreicht werden.

## **Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS und RMS) im SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern wird als umfassendes System betrachtet. Es umfasst die von der Unternehmensführung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf abzielen, die organisatorische Umsetzung der Managemententscheidungen sicherzustellen.

Konkret beinhaltet das interne Kontrollsystem:

- » Die Sicherung der Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- » Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung
- » Die Einhaltung der relevanten Vorschriften für das Unternehmen

Das Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung und Bewältigung der identifizierten Risiken der unternehmerischen Tätigkeit. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess hat die SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe spezifische Strukturen und Prozesse implementiert.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess und Konzernrechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Alle Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, sind über eine klar definierte Führungs- und Berichtsstruktur eingebunden. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts haben, werden im Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess als wichtig erachtet.

Dazu gehören insbesondere:

- » Identifizierung wesentlicher Risikofelder und Kontrollen, die den konzernweiten Rechnungslegungsprozess beeinflussen
- » Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und seiner Ergebnisse auf Vorstandsebene
- » Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der einbezogenen Tochterunternehmen

Zusätzlich fließen Erkenntnisse aus dem laufenden Berichterstellungsprozess in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

### **Internes Kontrollsystem in den Funktionsbereichen Lageberichtsfremde Angaben (ungeprüft)**

Das interne Kontrollsystem von SINGULUS TECHNOLOGIES deckt im Rahmen der funktionalen Ausrichtung der konzernweiten Risikolandschaft die Bereiche Finanzen, Einkauf, Vertrieb sowie Personalwesen (HR) und IT ab.

Die konzernweite Risikolandschaft wird für die jeweilige Bereiche im Rahmen einer Risikoanalyse ergänzt und regelmäßig überprüft. Diesbezügliche Risiken und Kontrollen werden identifiziert, den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in einer umfangreichen Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) festgehalten, die im Unternehmen zur weiteren Dokumentation der Kontrollen eingesetzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Überwachungssysteme von SINGULUS TECHNOLOGIES ist das Compliance-Management-System (CMS). Das CMS wurde eingerichtet mit dem Ziel, Regeln, Standards und Prozesse zum rechts- und richtlinienkonformen Handeln sowie Selbstverpflichtungen zu schaffen. Es dient dazu, die Gesellschaft vor finanziellen Risiken und Reputationsschäden zu schützen, persönliche Haftungsrisiken von Organen, Führungskräften und anderen Beschäftigten zu minimieren und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Das Compliance-Management bei SINGULUS TECHNOLOGIES basiert auf einem werteorientierten Ethikkodex, der ein konzernweit einheitliches Bekenntnis zu ethischem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Verhalten im Geschäftsleben vorgibt. Der SINGULUS TECHNOLOGIES Compliance Beauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und berichtet direkt an den Finanzvorstand. Er überwacht die im Ethikkodex festgehaltenen Grundprinzipien. Er steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und sollen mit gutem Beispiel vorangehen, um die Compliance zu fördern. Durch gezielte Kommunikation und regelmäßige Schulungen hilft SINGULUS TECHNOLOGIES ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, die Compliance-Richtlinien und -Regeln zu verstehen und einzuhalten.

Bei SINGULUS TECHNOLOGIES werden Compliance-Risiken regelmäßig und systematisch über alle Bereiche hinweg identifiziert und bewertet. Die identifizierten Risiken werden nach qualitativen Kriterien bewertet und analysiert und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen zur Risikominderung ergänzt.

Unser Compliance-Programm umfasst die präventiven Elemente Richtlinien, Schulungen und Geschäftspartnerprüfung. Darüber hinaus tragen Handlungsleitfäden dazu bei, die geschäftliche Integrität von SINGULUS TECHNOLOGIES zu gewährleisten.

### **Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS Lageberichtsfremde Angaben (ungeprüft)**

Basierend auf der regelmäßigen Berichterstattung zu RMS und IKS sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die darauf hindeuten, dass das RMS und IKS nicht angemessen und effektiv für die Risikosituation von SINGULUS TECHNOLOGIES gestaltet sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von dessen Gestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## **Forschung, Entwicklung und Konstruktion**

### *Forschungs- und Entwicklungsbericht: Innovationen in der Solartechnologie*

SINGULUS TECHNOLOGIES setzt in der unternehmenseigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeit einen klaren Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagentechnologien zur Fertigung kristalliner Hochleistungs-Solarzellen. In enger Kooperation mit führenden Instituten wie dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) sollen fortschrittliche Prozesse für Zellkonzepte wie HJT (Heterojunction), TOPCon (Tunnel Oxide Passivated Contact) und Tandem-Solarzellen optimiert werden. Diese Zusammenarbeit spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung innovativer Schichtsysteme und Technologien für hocheffiziente Solarzellen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat SINGULUS TECHNOLOGIES Konzepte für schlüsselfertige Produktionslösungen (Turnkey-Projekte) entwickelt, die die Herstellung von Hochleistungs-Solarzellen und zugehörigen Solarmodulen ermöglichen. Diese Lösungen kombinieren modernste Fertigungstechnologien wie:

- » PVD-Sputtern
- » PECVD (Plasma Enhanced Chemical Vapor Deposition)
- » Nasschemische Verfahren

Die Turnkey-Lösungen bieten eine vollumfängliche Ausstattung, einschließlich der erforderlichen Prozesstechnologie und eines fortschrittlichen Fabrikmanagements, um maximale Betriebszeit, hohen Durchsatz und Effizienz zu gewährleisten. Damit ermöglicht SINGULUS TECHNOLOGIES, dass die wachsenden Anforderungen an die industrielle Produktion von Hochleistungs-Solarzellen erfolgreich umgesetzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt der F&E-Arbeiten im Segment Solar liegt in der Optimierung von Produktionsprozessen und Anlagen für Dünnschicht-Solarmodule, insbesondere für die CdTe-Technologie. Gemeinsam mit Kunden arbeitet das Unternehmen daran, die Produktivität zu erhöhen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken.

Darüber hinaus war die Integration der Perowskit-Tandem-Technologie in die CIGS-Dünnschichttechnik Gegenstand der F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024. Gemeinsam mit dem Schlüsselkunden China National Building Materials (CNBM) wurde an dieser Lösung gearbeitet, die das Potenzial hat, die CIGS-Dünnschichttechnologie effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen.

### *Forschungs- und Entwicklungsbericht: Fortschritte im Segment Life Science*

Ein weiterer Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten liegt auf der Weiterentwicklung von Beschichtungs- und nasschemischen Prozessen für die Medizintechnik, darunter die MEDLINE, eine Produktionsanlage für Kontaktlinsen. Diese wurde verschiedene Prozessmodule erweitert, um kürzere Produktionszeiten zu erzielen.

Im Bereich dekorativer Beschichtungen wurden die Anlagen DECOLINE II und POLYCOATER weiterentwickelt, um umweltfreundlichere Prozesse mit alternativen Materialien zu ermöglichen. Diese Technologien liefern langlebige und hochwertige Oberflächenveredelungen, insbesondere für die Automobil- und Konsumgüterindustrie, bei gleichzeitiger Reduktion von Energie- und Materialverbrauch.

### *Forschungs- und Entwicklungsbericht: Fortschritte im Segment Halbleiter*

Im Halbleitersegment hat SINGULUS TECHNOLOGIES für seine Produktionsanlage TIMARIS für die bestehenden Anwendungen Prozesse weiterentwickelt, neue Anwendungen getestet und für Kunden

Produktmuster erstellt. Dabei wurden die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der modularen TIMARIS-Plattform gezielt erweitert. Zu den aktuellen Anwendungen gehören unter anderem:

- » **MRAM (Magnetoresistive Random Access Memory):** Entwicklung von hochpräzisen Schichten für Speichertechnologien, die in energieeffizienten Computern und mobilen Geräten Anwendung finden. Neue Entwicklung zur weiteren Verringerung der Schaltströme
- » **TMR-/GMR-Sensoren (Tunneling/Giant Magnetoresistance):** Weitere Optimierungen von Beschichtungen für Sensoren, die in Automobilen, Industrieanwendungen und Unterhaltungselektronik wie Smartphones und Fitness-Trackern verwendet werden.
- » **Induktoren:** Verbesserte Schichtprozesse für induktive Bauelemente, die essenziell für Stromversorgungs- und Energiemanagementsysteme sind, z. B. in Elektrofahrzeugen oder Smart-Grid-Technologien.
- » **Mikro-LEDs:** Test und Prototypenfertigung für die Herstellung von lichtemittierenden Dioden, die besonders in hochauflösenden Displays und VR/AR-Technologien gefragt sind.
- » **RRAM:** Neuentwicklung eines Prozesses für RRAM - eines weiteren nichtflüchtigen Speichers.

Diese Anwendungen unterstreichen die Anpassungsfähigkeit der TIMARIS-Plattform an spezifische Kundenanforderungen und ermöglichen es, neue Märkte zu erschließen. Mit der Kombination von PVD- und weiteren Prozessmodulen bietet die TIMARIS eine Lösung für die Fertigung anspruchsvoller Halbleiterbauelemente.

### *Neue Arbeitsgebiete*

Bei den Entwicklungen im Bereich Wasserstoff arbeitet SINGULUS TECHNOLOGIES an Schichten und Schichtsystemen für die Beschichtung von Bipolar-Platten für Brennstoffzellen und Elektrolyseure. Ziel ist es dabei, geeignete Schichten zu entwickeln, die Korrosion verhindern, geringe Widerstände für die elektrischen Ströme haben, langzeitstabil und kostengünstig sind. Die Gesellschaft arbeitet hier bereits eng mit verschiedenen großen nationalen und internationalen Unternehmen zusammen.

SINGULUS TECHNOLOGIES hat einen Entwicklungs- und Fertigungsauftrag für Produktionsanlagen erhalten, die für spezifische Produktionsprozesse neuer Festkörperbatterien (Solid-State-Batterien) eingesetzt werden und zu einem effizienten Fertigungsablauf beitragen. Herkömmliche Lithium-Ionen-Batterien stoßen an die Grenzen ihrer möglichen Energiedichte, während gleichzeitig die Nachfrage nach leistungsfähigeren Energiespeichern steigt.

Solid-State-Batterien versprechen eine neue Ära der Energiespeicherung. Durch die Verwendung innovativer Materialien und Prozesstechnologien bieten sie eine um ca. 30 % höhere Energiedichte, längere Lebensdauer und schnellere Ladezeiten. Die Fertigung von Solid-State-Batterien stellt eine Reihe von technologischen und ingenieurtechnischen Herausforderungen dar. Dazu gehören die Auswahl und Verarbeitung der richtigen Materialien, die Implementierung spezialisierter Produktionsprozesse und die Gewährleistung einer präzisen Qualitätskontrolle.

Die Aktivierungsquote (Entwicklungsausgaben im Verhältnis der Zugänge von aktivierten Entwicklungskosten) im Geschäftsjahr 2024 lag bei 13,8 % (Vorjahr: 12,2 %). Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten lagen im Jahr 2024 im Konzern bei 10,6 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €).

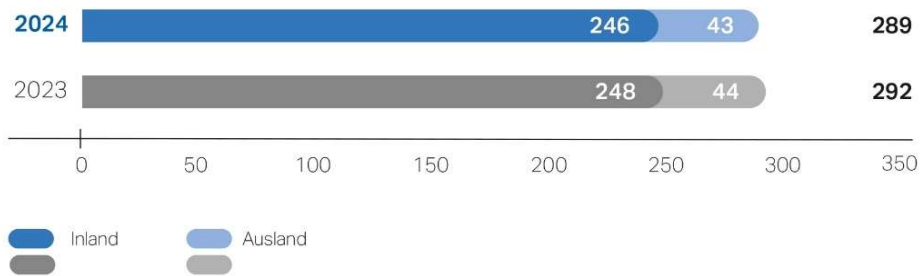
Im Bereich Forschung, Entwicklung und Konstruktion waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 90 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter bei SINGULUS TECHNOLOGIES beschäftigt (Vorjahr: 98 Mitarbeiter).

## Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 gab es im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern 289 vollzeitbeschäftigte Personen (Vorjahr: 292 Mitarbeiter). Zum Ende des Jahres waren im Inland 246 Mitarbeiter (Vorjahr: 248 Mitarbeiter) angestellt.

### Mitarbeiter

(zum 31. Dezember)



# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aktuellen Prognosen zufolge verlangsamt sich das globale Wirtschaftswachstum, während die Inflation allmählich zurückgeht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben ihre Einschätzungen für die kommenden Jahre wie folgt aktualisiert:

- » IWF-Prognose: Im Oktober 2024 bestätigte der IWF ein globales Wachstum von 3,2 % für 2024.
- » OECD-Prognose: Die OECD erwartet in ihrem Wirtschaftsausblick vom September 2024 ebenfalls stabiles globales Wachstum von 3,1 % für 2024 und einen leichten Anstieg auf 3,2 % im Jahr 2025.
- » IWF-Schätzung für Inflation: Der IWF sieht die globale Inflation weiter zurückgehen, und zwar von 6,7 % im Jahr 2023 auf 5,8 % in 2024.

Diese Prognosen deuten darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft in einem moderaten Wachstumspfad befindet, begleitet von einem allmählichen Rückgang der Inflation. Dennoch bleiben Risiken wie geopolitische Spannungen und Unsicherheiten in den Finanzmärkten bestehen, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen könnten.

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

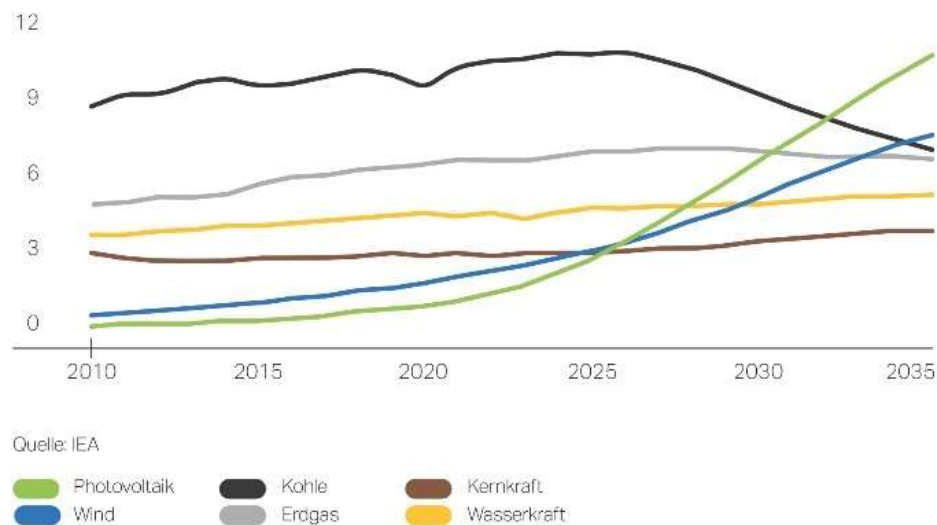
### Segment Solar

*Kostengünstige Erzeugung von Energie mittels Winds und Sonne bietet Grundlage für schnelleres Erreichen der Klimaziele*

Die Bedeutung der Solarenergie für den Aufbau eines sicheren und nachhaltigen Energiesystems wird allgemein anerkannt. Die von der Europäischen Union im Rahmen ihrer Klimaziele für 2050 entwickelten Energieszenarien sehen die PV-Technologie als entscheidende Komponente vor.

Laut dem "3Q 2024 Global PV Market Outlook" von BloombergNEF wird die globale PV-Industrie im Jahr 2024 voraussichtlich 592 Gigawatt an neuen Kapazitäten installieren, was einem Anstieg von 33 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die International Energy Agency (IEA) prognostiziert in ihrem Bericht "Renewables 2024" einen Zubau von 5,5 Terawatt an erneuerbaren Energien bis 2030, wobei 80 % davon auf Photovoltaik entfallen sollen.

## 2026 überholt Photovoltaik Wind- und Atomkraft (in Tausend TWh)



Die Europäische Union (EU) hat ehrgeizige Ziele für den Ausbau der Solarenergie festgelegt, um ihre Klimaziele zu erreichen und die Energieunabhängigkeit zu stärken. Im Rahmen des REPowerEU-Plans strebt die EU an, die installierte PV-Kapazität bis 2025 auf über 320 Gigawatt und bis 2030 auf nahezu 600 Gigawatt zu erhöhen.

### *Die Position von SINGULUS TECHNOLOGIES im Solarmarkt*

SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert sich auf hocheffiziente kristalline Zelltechnologien wie HJT (Heterojunction-Technologie). In diesem Bereich bietet das Unternehmen schlüsselfertige (Turnkey) Lösungen an, die alle notwendigen Produktionsschritte für HJT-Zellen umfassen. Diese Turnkey-Lösungen ermöglichen Kunden eine effiziente und schnelle Einrichtung von Produktionslinien für HJT-Zellen, die sich durch hohe Effizienz und verbesserte Langzeitstabilität auszeichnen.

Weiterhin behauptet SINGULUS TECHNOLOGIES seine führende Marktposition im Bereich der Produktionsanlagen für Dünnschicht-Solarmodule (CIGS und CdTe) und liefert Schlüsseltechnologien, um die Effizienz dieser Module zu steigern.

SINGULUS TECHNOLOGIES kooperiert mit einer Reihe von Partnern an der Entwicklung innovativer Zellsysteme wie z. B. Tandem-Solarzellen. Besonders der Tandem-Technologie wird großes Potenzial zugeschrieben, da diese durch die Kombination unterschiedlicher Materialien – wie Silizium und Perowskit – die Lichtausbeute und somit die Effizienz erheblich steigern kann. Diese Technologie könnte einen entscheidenden Beitrag zur nächsten Generation von Solarzellen leisten.

Ein weiterer strategischer Schritt ist die Partnerschaft mit der Firma Jinchen, einem führenden Anbieter von Automatisierungslösungen und Modulintegrationssystemen. Gemeinsam arbeiten die Unternehmen daran, integrierte Lösungen für die Produktion hocheffizienter Zellen und Module bereitzustellen.

## Segment Life Science

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt und produziert spezialisierte Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Kontaktlinsen. Der globale Markt für Kontaktlinsen verzeichnet ein stetiges Wachstum. Im Jahr 2023 wurde der Markt auf 10,45 Mrd. US-Dollar geschätzt und soll bis 2032 auf 18,30 Mrd. US-Dollar anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 6,5 % entspricht.

Immer mehr Menschen entscheiden sich weltweit für Kontaktlinsen als Alternative zur Brille. Zudem finden Kontaktlinsen vermehrt medizinische Anwendung, beispielsweise bei der Behandlung von Augenkrankheiten oder zur postoperativen Rehabilitation. Mit dem allgemeinen Marktwachstum und der hohen Innovationsgeschwindigkeit im Hinblick auf neue Produkte ergeben sich für SINGULUS TECHNOLOGIES gute Chancen, in diesem Markt weiterhin führend zu sein.

Das Unternehmen hat in enger Zusammenarbeit mit Kunden die erforderliche Maschinenteknik für die Aufbereitung und Fertigung von Kontaktlinsen validiert. Die bestehenden Anlagenkonzepte wurden optimiert und verstärkt kundenspezifische Prozess- und Verfahrensvarianten entwickelt. Die Anlagen zur Oberflächenbehandlung werden unter Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen gefertigt, um höchste Produktqualität sicherzustellen und die Vorschriften der internationalen Gesundheitsbehörden zu erfüllen, insbesondere die Standards und Vorgaben der GMP und GxP/FDA-Regularien. Mit dieser Ausrichtung positioniert sich SINGULUS TECHNOLOGIES als kompetenter Partner in der Medizintechnikbranche und trägt zur Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Produktion von Kontaktlinsen bei.

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet mit den Maschinen des Typs POLYCOATER und DECOLINE II automatisierte Produktionsmethoden an, die das Beschichten von Teilen ermöglichen und dabei u.a. auf Chrom (VI)-freie Verfahren setzen. Diese innovativen Technologien eröffnen vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Industriezweigen, insbesondere in der Kosmetik- und Automobilindustrie.

In der Automobilindustrie gewinnen umweltfreundliche Beschichtungsverfahren zunehmend an Bedeutung. Innovative Chromersatzverfahren bieten neue Möglichkeiten für Designer und Hersteller, metallische Oberflächen ohne den Einsatz von Chrom (VI) zu realisieren. Mit den POLYCOATER- und DECOLINE II-Anlagen und einer integrierten Lackierstation adressiert SINGULUS TECHNOLOGIES die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Beschichtungslösungen in diesen wachsenden Märkten.

## Segment Halbleiter

### *Fertigungsanlagen für den Halbleitermarkt*

2023 erwartet die SEMI einen weltweiten Umsatz mit Halbleiter-Equipment in der Höhe von 100 Mrd. Dollar. Das entspricht einem Rückgang von 6,1 Prozent gegenüber dem Rekordjahr 2022 mit 107,4 Mrd. Dollar.

In den kommenden zwei Jahren soll sich der Markt laut SEMI aber wieder erholen und 2025 einen neuen Rekordwert von 124 Mrd. Dollar erreichen. Ajit Manocha, President und CEO der SEMI, erklärt: »Aufgrund der zyklischen Natur des Halbleitermarktes erwarten wir für dieses Jahr einen vorübergehenden Rückgang. 2024 wird ein Übergangsjahr sein. 2025 erwarten wir dann wieder einen starken Aufschwung, getrieben durch Kapazitätserweiterungen, neue Fab-Projekte und eine hohe Nachfrage nach fortschrittlichen Technologien im Front-End und Back-End.«

SINGULUS TECHNOLOGIES bietet mit der TIMARIS-Plattform hochspezialisierte Anlagen für die Vakuum-Beschichtung an, die gezielt in der Halbleiterfertigung zum Einsatz kommen. Diese Anlagen ermöglichen äußerst präzise und homogene Schichtabscheidungen, die für die Herstellung moderner

Halbleiterbauelemente von entscheidender Bedeutung sind. Die hohe Gleichmäßigkeit und exakte Kontrolle der Schichtdicke gewährleisten optimale Materialeigenschaften und eine hohe Prozessstabilität.

Ein wesentliches Merkmal der TIMARIS-Plattform ist ihre modulare Bauweise, die eine flexible Anpassung an unterschiedliche Produktionsanforderungen erlaubt. Durch die Integration verschiedener Prozessmodule kann die Anlage individuell konfiguriert werden, um spezifische technologische Anforderungen zu erfüllen. Dies macht die TIMARIS-Plattform zu einer vielseitigen und zukunftssicheren Lösung für verschiedene Anwendungen in der Halbleiterindustrie, darunter die Herstellung von Speicherbauelementen, Magnet-Sensoren sowie weiteren hochkomplexen mikroelektronischen Komponenten.

Das Unternehmen ist jedoch nur eingeschränkt abhängig von den Investitionszyklen des weltweiten Halbleitermarktes. Die Gesellschaft befindet sich innerhalb der angebotenen Halbleiter-Anwendungen dennoch in einem kompetitiven Umfeld mit internationalen Wettbewerbern.

# GESCHÄFTSVERLAUF DES SINGULUS TECHNOLOGIES-KONZERNS

## Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2024

SINGULUS TECHNOLOGIES erwartete für das Geschäftsjahr 2024 ursprünglich einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2023 auf eine Bandbreite von 120,0 Mio. € bis 130,0 Mio. €. Gleichzeitig sollte sich die Ergebnissituation des Unternehmens klar verbessern, mit einem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (im Folgenden als „EBIT“ bezeichnet) im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Um diese Prognose zu erreichen, war es erforderlich, laufende Projekte ohne wesentliche Verzögerungen abzuschließen und in den folgenden Monaten weitere signifikante Neuaufträge zu realisieren. Entscheidende Bedingungen hierfür waren ein weiterhin wachsender Solarmarkt und die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Großprojekte. Darüber hinaus sollte der Abschluss weiterer bedeutender Aufträge in den anderen Segmenten zum Erreichen der Ziele beitragen.

Trotz einer positiven Entwicklung in den ersten sechs Monaten des Jahres musste SINGULUS TECHNOLOGIES die Prognose im weiteren Jahresverlauf korrigieren. Im Sommer 2024 wurde der erwartete Umsatz auf eine Bandbreite von 95,0 Mio. € bis 105,0 Mio. € angepasst. Grund hierfür waren die längeren Vorbereitungs- und Finanzierungszeiträume für umfangreiche Projekte im Solarsegment außerhalb Chinas, insbesondere in den USA. Diese Verzögerungen führten dazu, dass der aus diesen Projekten planmäßig zu realisierende Umsatz langsamer realisiert werden konnten als ursprünglich erwartet. In der Folge ergaben sich auch entsprechende Auswirkungen auf das EBIT. Dennoch rechnete das Unternehmen weiterhin mit einer verbesserten Ergebnissituation im Vergleich zu 2023 und einem operativen Ergebnis (EBIT) zwischen 3,0 Mio. € und 6,5 Mio. €.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe von im Budget für das Jahr 2024 geplanten Aufträgen im Segment Halbleiter und den damit einhergehenden Verschiebungen bei der Realisierung von Umsatzerlösen und des entsprechenden EBIT-Beitrages, musste SINGULUS TECHNOLOGIES die Prognose für 2024 im November nochmals auf einen Umsatz im Bereich von 80,0 bis 90,0 Mio. € anpassen. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wurde aufgrund der erneuten Anpassung in Höhe von 1,0 bis 3,5 Mio. € erwartet.

	Prognose 2024	Angepasste Prognose Juli 2024	Angepasste Prognose November 2024	Ist 2024
<b>Konzernumsatz</b>	120,0 Mio. € bis 130,0 Mio. €	95,0 Mio. € bis 105,0 Mio. €	80,0 Mio. € bis 90,0 Mio. €	75,9 Mio. €
<b>EBIT</b>	niedriger, zweistelliger Millionenbereich	3,0 Mio. € bis 6,5 Mio. €	1,0 Mio. € bis 3,5 Mio. €	-0,7 Mio. €

Insgesamt erzielte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 75,9 Mio. € (Vorjahr: 73,2 Mio. €) und ein EBIT von -0,7 Mio. € (Vorjahr: -10,1 Mio. €) und verfehlte damit auch die angepasste Prognose aus November 2024. Ursächlich dafür war neben weiteren Verzögerungen in Bezug auf die Vorbereitungszeiträume im Segment Solar insbesondere die kurzfristig nicht erfolgte Erteilung eines Projektauftrages eines chinesischen Kunden im Segment Halbleiter, der in der angepassten Prognose aus November 2024 noch eingeplant war und im zweiten Quartal 2025 kontrahiert werden soll. Da für dieses Projekt bereits vor der Kontrahierung wesentliche Leistungen erbracht wurden, wäre unter Berücksichtigung der Auftragserteilung noch im Geschäftsjahr 2024 sowie bei Ausbleiben der weiteren Verzögerungen in Bezug auf die Vorbereitungszeiträume im Segment Solar sowohl die Prognose des Konzernumsatzes wie auch des EBIT in der Untergrenze der angepassten Prognose aus November 2024 erreicht worden.

Bezogen auf die Umsatzerlöse des Segments Solar, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren erwartet. Im Vergleich zu 2023 sollten sich die Umsatzerlöse dieses Segments nahezu verdoppeln und das EBIT sich ebenso deutlich verbessern und positiv im hohen, einstelligen Millionenbereich abschließen. Die Umsatzerlöse in diesem Segment betragen 30,9 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €). Das EBIT lag bei -6,1 Mio. € (Vorjahr: -8,3 Mio. €). Damit wurden die Umsatz- sowie EBIT-Ziele im Kernsegment Solar im Geschäftsjahr 2024 verfehlt. Grund hierfür waren die längeren Vorbereitungs- und Finanzierungszeiträume für Projekte in den USA.

Für das Planjahr 2024 wurde im Segment Life Science ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet, der das Niveau von 2023 übersteigen sollte. Das EBIT sollte im Vergleich zum Vorjahr im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen. Mit einem Umsatz von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) und einem ausgeglichenen EBIT (Vorjahr: -1,5 Mio. €) wurden die Umsatz- sowie EBIT-Ziele verfehlt.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau für das Segment Halbleiter erwartete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 eine Verdopplung der Umsatzerlöse gegenüber 2023. Das EBIT sollte ebenfalls im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Planung innerhalb dieses Segments erreicht werden. Die Umsatzerlöse in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen, das hieraus resultierende EBIT hat sich mit 5,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €) deutlich verbessert.

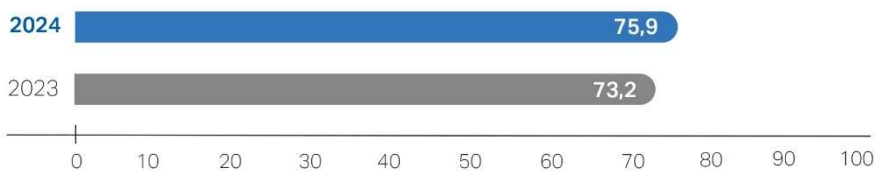
## Lage

### Ertragslage

Die globale Wirtschaft war in den letzten Jahren von zahlreichen Unwägbarkeiten und Herausforderungen geprägt und blieb dadurch außergewöhnlich volatil. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Krisen im Nahen Osten mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die anhaltenden Schwankungen in der europäischen und deutschen Wirtschaft sowie die Unsicherheit wegen der US-Wahl prägten den Jahresverlauf 2024. Zusätzlich wurde die Gesamtnachfrage durch stark gestiegene Inflationsraten und höhere Zinsen in nahezu allen Ländern gedämpft. Diese Faktoren führten bei vielen unserer Kunden dazu, Investitionsentscheidungen aufzuschieben, was die Auftragslage der Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 erheblich belastete.

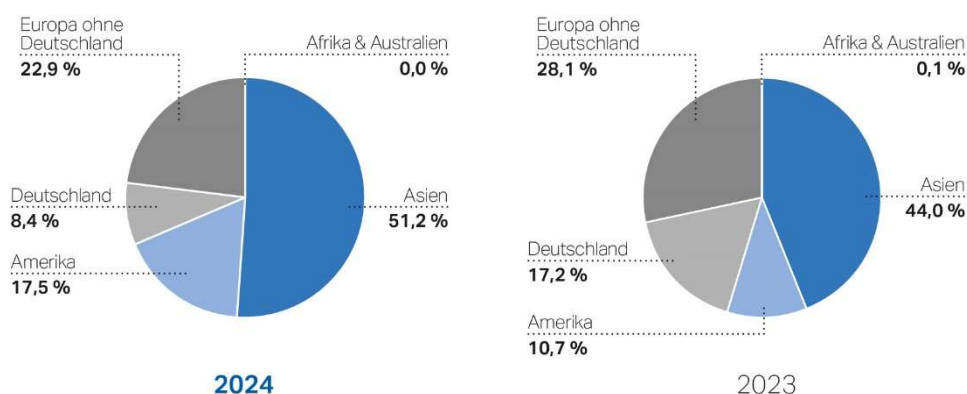
Im Rahmen dieses schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes blieben die Brutto-Umsatzerlöse im Berichtszeitraum mit 75,9 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 73,2 Mio. €).

#### Umsatz (Mio. €)



Für das Geschäftsjahr 2024 zeigt sich die prozentuale regionale Umsatzverteilung wie folgt: Asien 51,2 % (Vorjahr: 44,0 %), Europa 31,3 % (Vorjahr: 45,3 %), Nord- und Südamerika 17,5 % (Vorjahr: 10,7 %), sowie Afrika und Australien 0,0 % (Vorjahr: 0,1 %).

#### Regionale Umsatzverteilung (in %)



Die Bruttomarge (ermittelt als Verhältnis des Brutto-Ergebnisses des Umsatzes zu Umsatzerlöse (netto) in Prozent) für das Berichtsjahr hat sich aufgrund des Produktmixes deutlich positiv entwickelt und betrug 33,6 % (Vorjahr: 22,3 %).

Die betrieblichen Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 26,2 Mio. € lagen leicht unter dem Vorjahresvergleichswert (26,3 Mio. €). Im Bereich Forschung und Entwicklung blieben die Aufwendungen aufgrund von erhöhter Aktivierungsquote sowie einen höheren Anteil von projektbezogenen Entwicklungsleistungen unter Vorjahresniveau. Letztere werden innerhalb der

Herstellkosten ausgewiesen. Im Einzelnen betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 4,8 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Die Aufwendungen für Vertrieb und Kundenservice betragen im Berichtsjahr 11,9 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €), die Kosten für die Allgemeine Verwaltung betragen 9,9 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und sind im Wesentlichen auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Im Berichtsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

Das EBIT im Berichtsjahr betrug -0,7 Mio. € (Vorjahr: -10,1 Mio. €). Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die deutliche Erhöhung der Bruttomarge im Zusammenhang dem veränderten Produktmix zurückzuführen.

### Wichtige Ergebniskennzahlen

(Mio. €)

	2024	2023
EBIT	-0,7	-10,1
EBITDA	1,9	-7,3
Periodenergebnis	-5,4	-9,8
Finanzergebnis	-2,7	-1,4
Ergebnis pro Aktie in €	-0,61	-1,10

Im Einzelnen erzielte das Segment Solar im Berichtszeitraum ein EBIT in Höhe von -6,1 Mio. € (Vorjahr: -8,3 Mio. €). Das Segment Life Science erzielte ein EBIT in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €). Im Segment Halbleiter ergab sich ein EBIT in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €).

### EBIT nach Segmenten

(Mio. €)

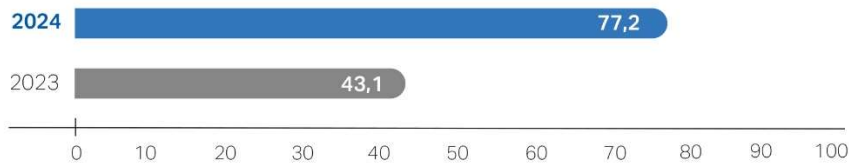
	2024	2023
Solar	-6,1	-8,3
Life Science	0,0	-1,5
Halbleiter	5,4	-0,3

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt -2,7 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Finanzierungsaufwendungen (-2,8 Mio. €). Diese resultierten hauptsächlich aus den Finanzierungskosten der Unternehmensanleihe und aus den anderen Fremdfinanzierungsinstrumenten der Gesellschaft. Im Berichtsjahr waren Steueraufwendungen in Höhe von -2,0 Mio. € (Vorjahr: Steuererträge 1,7 Mio. €) zu verzeichnen. Das Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2024 betrug -5,4 Mio.€ (Vorjahr: -9,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr betrug der Auftragseingang insgesamt 77,2 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 betrug 77,4 Mio. € (Vorjahr: 76,1 Mio. €).

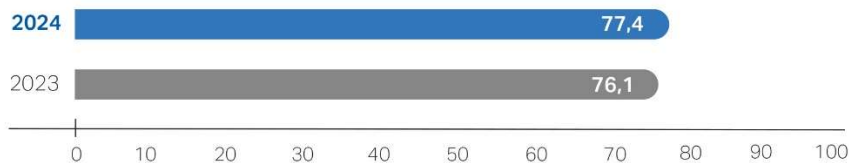
### Auftragseingang

(Mio. €)



### Auftragsbestand

(Mio. €)



## Vermögenslage

### Vermögens- und Kapitalstruktur

(Mio. €)

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,3	11,5
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	1,3	3,2
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	20,6	25,3
Vorräte	6,2	12,7
Langfristiges Vermögen	19,1	19,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>58,5</b>	<b>71,8</b>
Kurzfristige Schulden	79,9	87,3
Langfristige Schulden	28,6	29,1
Eigenkapital	-50,0	-44,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>58,5</b>	<b>71,8</b>

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vorjahresvergleich und beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 58,5 Mio. € (Vorjahr: 71,8 Mio. €).

Das kurzfristige Vermögen beträgt im Berichtszeitraum 39,4 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 52,7 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen der Rückgang von Forderungen aus Fertigungsaufträgen von 17,2 Mio. € im Vorjahr auf 10,2 Mio. € aufgrund der Verrechnung bestehender Forderungen aus Liefergeschäften gegen ausstehende Verbindlichkeiten aus der Finanzierungsvereinbarung mit Triumph Science & Technology Group Co. Ltd., Peking, China („Triumph“) in Höhe von 10,3 Mio. €. Gleichzeitig verringerten sich die Vorräte auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum Berichtsjahresende 19,1 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) und sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich gegenüber dem Jahresende 2023 und betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 79,9 Mio. € (Vorjahr: 87,3 Mio. €). Mit einer Vereinbarung vom 30. Dezember 2024 einigten sich Triumph und SINGULUS TECHNOLOGIES wie bereits oben erwähnt auf die Verrechnung von Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € gegen bestehende Forderungen aus Liefergeschäften. Des Weiteren wurde ein Teil der Finanzierungsverbindlichkeiten als Anzahlungen auf bereits bestehende Verträge zur Herstellung und Lieferung von Anlagen in Höhe von 9,7 Mio. € umgewidmet. Damit entfiel die Verpflichtung der Gesellschaft zur Rückzahlung der Finanzierung in Höhe von 20,0 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 5,2 Mio. € und betragen zum Geschäftsjahresende 14,1 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Die langfristigen Schulden in Höhe von 28,6 Mio. € liegen zum Berichtsjahresende leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 29,1 Mio. €). Dies steht im Zusammenhang mit der Umgliederung der ersten Ziehung des Super Senior Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. €. Diese werden zum Geschäftsjahresende innerhalb der kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gruppe beläuft sich zum Geschäftsjahresende aufgrund der anhaltenden Verluste auf -50,0 Mio. €, das in voller Höhe auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt (Vorjahr: -44,6 Mio. €). Die Gesellschaft geht jedoch in den kommenden Jahren von einer deutlichen Verbesserung des Eigenkapitals aus.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Jahresabschluss nach HGB.

## Finanzlage

### *Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements*

SINGULUS TECHNOLOGIES betreibt ein zentrales Finanzmanagement, das der Steuerung und Sicherung der Liquidität dient. Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Überschüssige Liquidität in Tochtergesellschaften wird nach Möglichkeit bei der Muttergesellschaft gebündelt und überwacht. Zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken setzt das Unternehmen Devisentermingeschäfte ein, insbesondere Devisenterminkontrakte. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen. Der Abschluss solcher Geschäfte erfolgt ausschließlich in Verbindung mit einem zugrunde liegenden Grundgeschäft. Spekulative Derivate werden nicht eingesetzt.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken bei Lieferforderungen setzt SINGULUS TECHNOLOGIES, soweit möglich, auf Kreditversicherungen oder Bankgarantien. Detailliertere Informationen zum Management der finanziellen Risiken finden sich in Anmerkung 36 im Anhang zum Konzernabschluss.

### *Liquiditäts- und Kapitalmanagement*

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements ist die Stärkung der Kapitalstruktur zur Sicherstellung der langfristigen Unternehmensfinanzierung. Grundsätzlich gilt es, den künftigen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Die Gesellschaft prüft in diesem Zusammenhang laufend die bestehenden Optionen im Hinblick auf eine optimale Finanzierungsstruktur. Insbesondere validiert die Gesellschaft derzeit fortlaufend die weitere Entwicklung des Eigenkapitals.

Derzeit finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über Anzahlungen aus den kontrahierten Projekten sowie verschiedene Fremdfinanzierungsinstrumente.

Zum 31. Dezember 2024 standen der Unternehmensgruppe Avallinien in Höhe von 20,8 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende in Höhe von 1,1 Mio. € ausgenutzt. Zum Bilanzstichtag waren diese genutzten Avallinien größtenteils mit 100 % Barhinterlegungen gesichert. Die Gesellschaft verhandelt derzeit über die Zeichnung weiterer Avallinien mit deutlich reduzierter Barhinterlegung. Diese werden für weitere Anzahlungen aus verschiedenen Projekten benötigt. Insbesondere innerhalb des Solargeschäftes kann je nach projektspezifischen Anforderungen ein erhöhter Avalbedarf notwendig werden.

Für weitere Informationen zu den Finanzierungsbausteinen verweisen wir auf die Ausführungen der finanzwirtschaftlichen Risiken im Risikobericht.

Überschüssige Liquidität investiert SINGULUS TECHNOLOGIES ausschließlich in Tagesgeld oder Termineinlagen. Fremdwährungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit in anderen Ländern werden in einer Risikoanalyse beurteilt. Ein Teil der Umsätze des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns unterliegt generell einem Währungsrisiko, hier insbesondere dem US-Dollar- (USD) Wechselkursrisiko. Aus diesem Grund werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Im Berichtsjahr war der Anteil der Umsätze in fremder Währung jedoch unwesentlich. Risiken aus Fremdwährungen werden, soweit sie wesentlich sind, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beurteilt

### Cashflow

(Mio. €)

	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	12,7	-26,3
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-2,5	-2,0
Freier Cashflow	10,2	-28,3
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-10,2	21,2
Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	-7,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	11,5	18,7
Auswirkungen von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	-0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	11,3	11,5

Der operative Cashflow des Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 mit 12,7 Mio. € positiv (Vorjahr: -26,3 Mio. €). Dies ist hauptsächlich auf den Erhalt von Anzahlungen für Kundenprojekte zurückzuführen. Der Cashflow im Investitionsbereich betrug -2,5 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €). Innerhalb des Cashflows aus dem Investitionsbereich sind im Jahr 2024 Auszahlungen für Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €) ausgewiesen. Die Auszahlungen für Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen betragen -0,8 Mio. € (Vorjahr: -0,5 Mio. €). Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich betrug insgesamt -10,2 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €). Mit einer Vereinbarung vom 30. Dezember 2024 einigten sich Triumph und SINGULUS TECHNOLOGIES auf die Verrechnung von Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € gegen bestehende Forderungen aus Liefergeschäften. Des Weiteren wurde ein Teil der Finanzierungsverbindlichkeiten als Anzahlungen auf bereits bestehende Verträge zur Herstellung und Lieferung von Anlagen in Höhe von 9,7 Mio. € umgewidmet. Damit entfiel die Verpflichtung der Gesellschaft zur Rückzahlung der Finanzierung in Höhe von 20,0 Mio. €. Gegenläufig flossen der Gesellschaft im Berichtsjahr neue Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € zu. Im Ergebnis ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 11,3 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht rückläufig (Vorjahr: 11,5 Mio. €).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestanden nicht ausgenutzte Avalzusagen in Höhe von 19,7 Mio. €.

## **Prognosebericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich um 3,2 % wachsen. Diese Prognose wurde im Oktober 2024 veröffentlicht.

Diese Prognose wird auf die unerwartet hohe Resilienz der USA sowie mehrerer großer Schwellen- und Entwicklungsländer zurückgeführt. Zudem haben fiskalische Unterstützungsmaßnahmen in China zur Stabilisierung beigetragen. Der IWF weist darauf hin, dass die globalen Wachstumsrisiken ausgewogen sind und eine fortschreitende Deflation Spielraum für eine Lockerung der finanziellen Rahmenbedingungen schaffen könnte.

Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognose für 2025 von ursprünglich 1,3 % auf 0,8 % gesenkt. Diese Korrektur spiegelt die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe wider.

### **Ausblick für die Geschäftsjahre 2025 und 2026**

#### **Ausblick für das Geschäftsjahr 2025**

Für das Jahr 2025 erwartet SINGULUS TECHNOLOGIES einen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2024. Die Ergebnissituation des Unternehmens soll sich weiterhin verbessern. Es wird ein Umsatz in einer Bandbreite von 105,0 Mio. € bis 115,0 Mio. € erwartet. Das EBIT soll sich dann im mittleren einstelligen Millionenbereich bewegen.

Grundlage der Prognose ist zum einen der Abschluss der laufenden Projekte ohne wesentliche Verzögerungen sowie der Gewinn weiterer bedeutender Neuaufträge in den kommenden Monaten. Zum anderen ist eine Umsatzverteilung über die drei Segmente Solar, Halbleiter und Life Science im Verhältnis von ca. 2:1:1 geplant, während die wesentlichen Treiber für das im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartete EBIT insbesondere das Segment Halbleiter auf Basis einer erwarteten Verbesserung der Deckungsbeiträge und das Segment Life Science mit einem positiven Ergebnisbeitrag sein werden. Sollte die tatsächliche operative Entwicklung in den nächsten Monaten jedoch deutlich hinter diesen Erwartungen zurückbleiben, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens haben. Dies betrifft sowohl die Vermögens-, Finanz- als auch die Ertragslage und könnte im schlimmsten Fall die Existenz des Unternehmens gefährden.

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist sowohl im Hinblick auf die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch auf die weitere Liquiditätsentwicklung in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 in hohem Maße von der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente abhängig. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planung in diesem Zeitraum realisiert werden kann. Wesentliche Voraussetzung in der Planung ist dabei, dass die aufgrund der bereits kontrahierten Aufträge zu leistenden Teilzahlungen auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung erfolgen. Weiterhin ist die Erlangung weiterer wesentlicher Projekte in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 notwendig.

Im Weiteren verweisen wir im Zusammenhang mit der Durchfinanzierung der Gesellschaft auf die Ausführungen der finanzwirtschaftlichen Risiken im Risikobericht.

Detaillierte Informationen zu den Geschäftsaussichten für die Jahre 2025 und 2026 nach handelsrechtlichem Jahresabschluss finden Sie im Abschnitt "Jahresabschluss nach HGB" innerhalb dieses Lageberichts.

### *Ausblick für das Geschäftsjahr 2026*

Für das Jahr 2026 erwartet das Unternehmen einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zu 2025. Das EBIT soll ebenfalls steigen und sich im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bewegen. Grundlage hierfür ist eine planmäßige Stärkung der Segmente Solar und Halbleiter aufgrund erwarteter weiterer Verbesserungen der Deckungsbeiträge, während für die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten im Segment Life Science ein gleichbleibendes Niveau geplant wird.

## **Branchenspezifische Erwartungen und Ausblick für das Geschäftsjahr 2025**

### *Segment Solar*

Bezogen auf die Umsatzerlöse des Segments Solar erwarten wir wesentliche Kundenaufträge aufgrund von Vertragsverhandlungen erst maßgeblich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2025. Somit wird für das Gesamtjahr in diesem Segment ein moderater Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Das EBIT soll ebenfalls wie im Vorjahr leicht negativ im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen.

### *Segment Life Science*

Für das Planjahr 2025 wird im Segment Life Science ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Das EBIT soll im Vergleich zum Vorjahr positiv im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen.

### *Segment Halbleiter*

Für das Segment Halbleiter erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2024. Das EBIT soll ebenfalls positiv im niedrigen, einstelligen Millionenbereich abschließen.

## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Der SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern wird mit internen und externen Risiken konfrontiert, die mit seinen operativen Segmenten verbunden sind und die Erreichung seiner Ziele gefährden könnten. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, Chancen zu erkennen und zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Identifizierung und Steuerung von Risiken und Chancen obliegt den operativen Segmenten und Abteilungen, ohne dass sie miteinander verrechnet werden. Dies gilt sowohl für das Mutterunternehmen SINGULUS TECHNOLOGIES AG als auch für den gesamten Konzern, wobei das Mutterunternehmen eine führende Rolle im Chancen- und Risikomanagement einnimmt.

### Zielsetzung und Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement trägt dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen, indem es Transparenz über die Risikosituation schafft. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidungsfindung, das frühzeitige Erkennen von Gefahren für die finanzielle Gesundheit des Unternehmens sowie die Priorisierung von Risiken und notwendigen Maßnahmen. Zudem gewährleistet das Risikomanagement eine gezielte Steuerung von Risiken, deren Überwachung und die Begrenzung auf akzeptable Niveaus, um die Kosten zu optimieren.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikoumfeld wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung überprüft, um neue Risiken zu identifizieren. Die letzte Risikomatrix-Überprüfung erfolgte im November 2024. Aufgrund einer schwach ausgeprägten Eigenständigkeit der Vertriebstochtergesellschaften werden die Risiken zentral bei der Muttergesellschaft erfasst. Abteilungsleiter sind für die Risikohandhabung verantwortlich, unterstützt von Controlling und Finanzen. Der Risikomanager koordiniert die Risikoberichterstattung innerhalb des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns und hat die Methoden- und Richtlinienkompetenz.

Das Risikomanagement bei SINGULUS TECHNOLOGIES wird geprägt durch die folgenden Grundsätze:

- » Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die operativen Segmente im Rahmen ihrer Geschäftsführungsaufgaben;
- » Das Risikomanagement darf sich nicht nur auf finanzielle Risiken beschränken, sondern muss auf alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken gerichtet sein;
- » Das Risikomanagement muss integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse sein;
- » Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement ist die klare und eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung und ein systematischer Risikomanagementprozess;
- » Unterstützung und aktive Beteiligung seitens des Managements;
- » Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Risikomanagementsystems sind laufend zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen;
- » Das Risikomanagementsystem ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, Grundsätze und Richtlinien zum Risikomanagement sind schriftlich festzulegen und an die betreffenden Stellen zu kommunizieren;
- » Chancen sind nicht Bestandteil des Risikomanagements.

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen:

- » Das Risikobewusstsein und die Risikotransparenz zu verbessern;
- » Alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen;
- » Risikoakkumulationen aufzuzeigen;
- » Zuverlässige Managementinformationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagements, um die rechtzeitige Identifikation und Bewältigung bestandsgefährdender Entwicklungen zu gewährleisten.

Risikomanagementorganisation der SINGULUS TECHNOLOGIES AG:



### Der Risikomanagementprozess im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern

Insgesamt stellt sich das System des Risikomanagements entsprechend dem Business Risk Management Process als ein kontinuierlicher Prozess dar:

## Stufe 1: Festlegung von Zielen, Inhalten und Infrastruktur

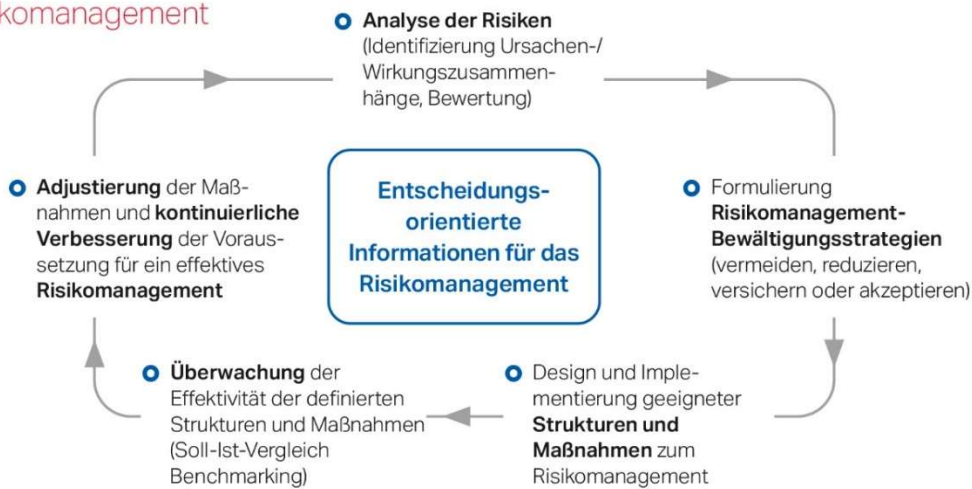
Die Grundlage des strategischen Risikomanagementprozesses wird gebildet durch die Ausrichtung der Risikopolitik (einschließlich Ziele und Grenzwerte), die Risikomanagementprozesse und die Definition der hierfür relevanten Systeme und Instrumente. Die ursprünglichen Festlegungen sind im Anschluss im Rahmen eines langfristig angelegten Regelkreislaufs zu ergänzen bzw. zu modifizieren.

### Strategisches Risikomanagement

#### Festlegung Ziele, Inhalte und Infrastruktur des Risikomanagements

- Risikopolitik/-ziele und -grenzwerte
- Risikomanagementprozess und -verantwortungen
- Systeme und Instrumente

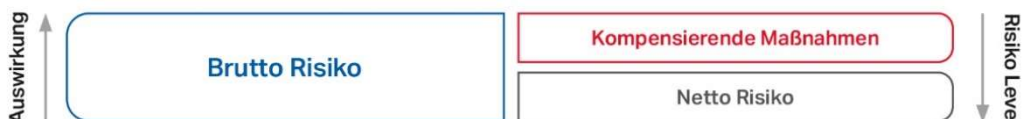
### Operatives Risikomanagement



## Stufe 2: Analyse der Risiken

In einem zweiten Schritt werden Risiken zunächst identifiziert und dokumentiert, danach unter verschiedensten Aspekten analysiert und schließlich, soweit möglich, bewertet. Zur Gewährleistung einer vollständigen Risikoinventur wird auf ein theoretisches Risikoportfolio zurückgegriffen. Die Analyse und Aktualisierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Planungsprozesses und wurde für das vergangene Geschäftsjahr im vierten Quartal 2024 durchgeführt. Quartalsweise erfolgt die Erstellung einer unterjährigen Berichterstattung (Risikoreporting) über die Entwicklung der wesentlichen Risiken.

Die Bewertung von Risiken wird mit Hilfe einer ordinalen Skala vorgenommen. Bewertet wird der Bruttoschaden. Diese Bewertung wird quartalsweise erneuert.



Als Bruttoschaden wird dabei der negative Ergebniseffekt auf das geplante Konzern-EBIT definiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich als subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts für das Geschäftsjahr. Im Einzelnen wird klassifiziert nach einer niedrigen, mittleren oder hohen Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungen erfolgen dabei jeweils "brutto", d. h. bestehende Kontrollen und Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind für das Brutto-Risiko Relevanzkennziffern zur Kategorisierung definiert. Hierbei leiten sich die Annahmen zu den konkreten Höchstschadenswerten (bezogen auf das EBIT sowie das Konzerneigenkapital) aus langfristigen historischen Betrachtungen der Finanzkennzahlen ab. Darüber hinaus wird das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko laufend überwacht.

Relevanz	Ausprägung	Höchstschadenswert	
		von	bis
1	Unbedeutende Risiken, die das EBIT nicht spürbar beeinflussen	0 €	0,2 Mio. €
2	Mittlere Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des EBIT bewirken	0,2 Mio. €	1,5 Mio. €
3	Bedeutende Risiken, die das EBIT stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen	1,5 Mio. €	5 Mio. €
4	Schwerwiegende Risiken, die zu einem negativen EBIT führen und den Unternehmenswert erheblich reduzieren	5 Mio. €	10 Mio. €
5	Bestandsgefährdende Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden	>10 Mio. €	

Für die einzelnen Risiken wird anschließend eine Eintrittswahrscheinlichkeit (Klassifizierung hoch, mittel, niedrig) geschätzt.

### *Stufe 3: Formulierung von Risikobewältigungsstrategien*

Auf Basis von Risikobewältigungsstrategien können konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Definition dieser Strategien erfolgt im Hinblick auf die Gesamtstrategie und die Risikopräferenz der Gesellschaft. Grundsätzlich stehen dem Management zur Handhabung von Risiken folgende Alternativen zur Verfügung:

- » **Risiken vermeiden**  
Bei der Vermeidung von Risiken kommt es zu einer vollständigen Eliminierung des Risikos, z. B. durch einen Ausstieg aus einem riskanten oder unprofitablen Geschäft.
- » **Risiken reduzieren**  
Bei der Reduzierung des Risikos besteht das Ziel darin, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung auf das EBIT oder die Unternehmensziele auf ein akzeptables Maß zu bringen, z. B. durch Verbesserung der Risikofrüherkennung und damit Implementierung gegensteuernder Maßnahmen.
- » **Risiken transferieren (versichern)**  
Bei einer Absicherung/Deckung eines möglichen Schadens wird dieser auf einen Dritten übertragen, z. B. durch einen entsprechenden Versicherungsschutz.
- » **Risiken selbst tragen (akzeptieren)**

Mit der Akzeptanz von Risiken wird die unmittelbare Form der Risikofinanzierung durch SINGULUS TECHNOLOGIES beschrieben, z. B. durch finanzielle Vorsorge über die Bildung einer Rückstellung. Die Entwicklung der Risiken wird durch die entsprechenden Mitarbeiter verfolgt, ohne dass jedoch bestimmte Maßnahmen zur Risikobewältigung eingeführt werden.

#### *Stufe 4: Design und Implementierung geeigneter Strukturen und Maßnahmen*

Auf Basis der zuvor formulierten Risikobewältigungsstrategie werden im Weiteren die notwendigen Strukturen und die zu ergreifenden Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

#### *Stufe 5: Überwachung der Effektivität*

Die implementierten Maßnahmen sind regelmäßig zu verfolgen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Dokumentationsanforderungen abzudecken.

#### *Stufe 6: Adjustierung der Maßnahmen und kontinuierlicher Verbesserungsprozess*

Die Umweltdynamik zwingt dazu, das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Aus diesem Grunde ist eine kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementprozesses an externe und interne Entwicklungen unausweichlich. Um dies zu ermöglichen, ist auch weiterhin ein intensives Wissensmanagement notwendig.

Ausgangspunkt im Risikomanagementprozess von SINGULUS TECHNOLOGIES ist die Unternehmensstrategie, auf deren Basis die Definition und Kommunikation der geschäftlichen Ziele erfolgt.

Die Überprüfung des Risikomanagementsystems wird von neutraler Seite vorgenommen, d. h. von Personen, die nicht unmittelbar in das Management von Risiken eingebunden sind. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements. Der Vorstand informiert dabei mindestens einmal jährlich den Aufsichtsrat über den aktuellen Status des Risikomanagements.

## Risikobericht

Als international agierendes Unternehmen überwacht SINGULUS TECHNOLOGIES kontinuierlich die neuesten Entwicklungen und analysiert ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Insbesondere die derzeitigen Entwicklungen in unseren Hauptabsatzmärkten werden durch das Management eng überwacht.

Aus den verschiedenen Unsicherheiten und globalen Unruhen in verschiedenen Teilen der Welt können sich weitreichende Risiken ergeben. Diese können sich beispielsweise negativ auf die Absatzentwicklung, die Produktionsabläufe sowie die Einkaufs- und Logistikprozesse niederschlagen, etwa durch Unterbrechungen in den Lieferketten oder Engpasssituationen bei Bauteilen sowie Rohstoffen und Vorprodukten. Die Rohstoff- und Energiepreiserhöhungen scheinen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Effekte auf die Gesellschaft zu haben. Für laufende Kundenprojekte ist der Großteil der Einkaufspreise bereits fixiert, bei aktuellen Kundenverhandlungen können potenzielle Materialpreissteigerungen weitgehend an die Vertragspartner weitergereicht werden. Bisher trafen keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Hauptabsatzmärkte der Gesellschaft ein.

Zusammenfassend ergaben sich zum 31. Dezember 2024 für die einzelnen identifizierten wesentlichen Risikogruppen folgende Relevanzkennziffern sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten jeweils im Vergleich zum 31. Dezember 2023:

### Relevanzkennziffern

	DEZEMBER 2024		DEZEMBER 2023	
	Relevanz*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Relevanz*	Eintrittswahrscheinlichkeit
Absatzmarktrisiken Segment Solar	●●●●●	Hoch	●●●●●	Hoch
Absatzmarktrisiken Segment Life Science	●●●●●	Hoch	●●●●●	Hoch
Absatzmarktrisiken Segment Halbleiter	●●●●●	Hoch	–	–
Projektrisiken	●●●●●	Mittel	●●●●●	Mittel
Technologierisiken	●●●●	Mittel	●●●●	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	●●●●●	Hoch	●●●●●	Hoch
Beschaffungsmarktrisiken	●●●●	Hoch	●●●●	Hoch

\* Bewertet nach den Relevanzkennziffern 1 bis 5

Aus der Gesamtheit, der für den Konzern identifizierten Risiken erläutern die nachfolgenden Textabschnitte Risikofelder bzw. Einzelrisiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des Konzerns maßgeblich beeinflussen und zu einer negativen Zielabweichung führen können.

Darüber hinaus können Risiken, die heute noch nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingestuft werden, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen.

## Absatzmarktrisiko

### Risikobeschreibung:

Die Gesellschaft unterliegt generell weltweiten Konjunkturzyklen und geopolitischen Risiken, die das Geschäft belasten können. SINGULUS TECHNOLOGIES ist insbesondere von der Investitionsbereitschaft seiner internationalen Kunden in neue Produktionsanlagen abhängig. Nachfrageeinbrüche oder Fehleinschätzungen im Hinblick auf die Entwicklung von Märkten und Produkten können negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft haben.

### SEGMENT SOLAR

Die Marktentwicklung für PV-Anlagen basierte in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der weltweiten Förderung von Investitionen in PV-Anlagen. Auch wenn die Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen von staatlichen Subventionen wegen der Verringerung der Systemkosten für PV-Anlagen immer mehr abnimmt, hängt der Markt für diese Anlagen weltweit auch künftig von der Ausprägung nationaler Energiepolitik sowie der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen ab. Dies gilt hauptsächlich innerhalb der Hauptmärkte China und USA. Insbesondere aufgrund der enormen Bedeutung Chinas als Wachstumstreiber der Solarindustrie in den vergangenen Jahren ist in der weiteren Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen in diesem Land ein erhebliches Risiko im Hinblick auf das Hauptgeschäftsfeld der Gesellschaft zu sehen. Sofern die chinesische Regierung ihre Energiepolitik neu ausrichtet und hiermit verbunden im Solarbereich im Rahmen ihrer Förderpolitik auf andere Technologien als CIGS, CdTe, HJT oder andere neue Produktionsverfahren setzt oder den Ausbau der Produktionskapazitäten nicht in dem derzeit angekündigten Umfang umsetzen sollte, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Absatz der Gesellschaft.

Mit dem Wechsel der US-Regierung im Jahr 2025 könnten eine Reihe von geplanten neuen Durchführungsverordnungen erhebliche Auswirkungen auf die Solar-PV-Industrie und die Energiewende im weiteren Sinne haben. Der neue US-Präsident hat angekündigt, den Inflation Reduction Act (IRA) von 2022 auszusetzen sowie aus dem Pariser Klimaabkommen auszutreten und vielmehr die strategischen Ölreserven des Landes aufzufüllen. Darüber hinaus könnte die Einführung von Zöllen die Kosten für importierte Fertigungskomponenten erhöhen, was potenziell zu höheren Preisen für Solarprojekte in den USA führen würde. Gegenläufig könnten diese Maßnahmen Anreize für inländische Produktion schaffen und Investitionen in die lokale Solarindustrie fördern.

Darüber hinaus könnten Investitionen im Photovoltaikbereich ganz oder teilweise unterbleiben oder zumindest in deutlich geringerem als in dem von der SINGULUS TECHNOLOGIES erwarteten Umfang erfolgen, da die Solartechnologie im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Zukunft weniger akzeptiert werden könnte oder diese anderen Technologien sich aus technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen oder sonstigen Gründen besser entwickeln könnten als die Photovoltaik.

Die Gesellschaft tätig im Segment Solar im Wesentlichen großvolumige Geschäfte mit wenigen Kunden. Die Liquiditäts- und Ertragslage ist entsprechend volatil und auch kurzfristig von großvolumigen Projekten abhängig. Bei der derzeitigen Kunden- und Projektkonzentration können sich singuläre zeitliche Verschiebungen, merkliche Reduzierungen oder gar ein Abbruch der jeweiligen Geschäftsaktivitäten materiell auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. In einem solchen Fall ist es unwahrscheinlich, dass es der Gesellschaft gelingt, das wegfallende Geschäftsvolumen kurz- oder mittelfristig durch neue Kunden zu kompensieren.

Zudem könnte die Wettbewerbsintensität infolge künftiger Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber oder des Markteintritts neuer Wettbewerber weiter zunehmen. Steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen für Produktionsanlagen der Gesellschaft oder sogar zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen führen.

**Auswirkung:**

Das Marktrisiko im Segment Solar wird aufgrund der hohen Bedeutung dieses Geschäftsfeldes mit einer Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2023: 5) bewertet. Das Management erwartet über die kommenden Jahre anhaltend hohe Umsatzerlöse im Segment Solar. Trotz des Einstiegs in neue Geschäftsfelder soll auch im laufenden Geschäftsjahr dieser Geschäftsbereich den weitaus größten Anteil der Umsatz- und Ergebnisbeiträge liefern. Mit der deutlich rückläufigen Auftragsentwicklung innerhalb der Vorjahre sowie der anhaltenden Verzögerungen von Geschäftsabschlüssen laufender Projekte wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch (31. Dezember 2023: hoch) und die Relevanz als bestandsgefährdend bewertet.

**Maßnahmen:**

Die Gesellschaft beobachtet die weltweite Marktentwicklung. Hierzu gehören fortlaufende Gespräche mit unseren Kunden sowie Forschungsinstituten. Die Gesellschaft befindet sich fortlaufend in Abstimmung über weitere geplante Bestellungen für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 mit verschiedenen Kunden. Weiterhin wird die Verringerung der Abhängigkeit vom chinesischen Solarmarkt durch die Diversifizierung in andere Märkte und Anwendungen angestrebt.

**SEGMENT LIFE SCIENCE**

Neben dem Kernsegment Solar kommt dem Segment Life Science in den kommenden Jahren eine hohe Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung zu. Die Gesellschaft erwartet innerhalb dieses Bereichs eine stetige Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Jedoch besteht eine hohe Abhängigkeit von konkreten Investitionszyklen in Produktionsanlagen von wenigen global agierenden Kunden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft bisher hauptsächlich innerhalb des Anwendungsgebiets Kontaktlinsen im Medizintechnik-Bereich tätig.

**Auswirkung:**

Aufgrund der weiter zunehmenden Bedeutung dieses Segments für die Finanzkennzahlen des Unternehmens wird dem Absatzmarkrisiko Life Science eine Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2023: 5) sowie eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen (31. Dezember 2023: hoch). Sollten die angenommenen Auftragseingänge in diesem Bereich im laufenden Geschäftsjahr deutlich hinter den Annahmen zurückbleiben, würde dies den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

**Maßnahmen:**

Externe Daten wie Marktforschungsergebnisse, aber auch intensive Kontakte zu unseren Kunden sowie monatliche Abgleiche der Istwerte im Verhältnis zu Planwerten helfen hier, künftige Entwicklungen in einer frühen Phase besser einschätzen zu können.

**SEGMENT HALBLEITER**

Neben den Kernsegmenten Solar und Life Science kommt dem Segment Halbleiter in den kommenden Jahren eine zunehmende Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung zu. Die Gesellschaft erwartet innerhalb dieses Bereichs eine signifikante Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Bereits im Berichtsjahr war ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit einer deutlichen Erhöhung der Nachfrage nach Halbleiteranlagen verschiedener Anwendungen aus China zu verzeichnen. Die Gesellschaft geht von einer weiteren positiven Entwicklung in den kommenden Jahren innerhalb dieser Region aus.

**Auswirkung:**

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Segments für die Finanzkennzahlen des Unternehmens wird dem Absatzmarkrisiko Halbleiter eine Relevanzkennziffer von 5 sowie eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen. Sollten die angenommenen Auftragseingänge in diesem Bereich im laufenden Geschäftsjahr deutlich hinter den Annahmen zurückbleiben, würde dies den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

**Maßnahmen:**

Externe Daten wie Marktforschungsergebnisse, aber auch intensive Kontakte zu unseren Kunden sowie monatliche Abgleiche der Istwerte im Verhältnis zu Planwerten helfen hier, künftige Entwicklungen in einer frühen Phase besser einschätzen zu können.

**Projektrisiken****Risikobeschreibung:**

Projektrisiken betreffen nach Definition der Gesellschaft Aufträge, die nicht standardisierte Anlagen beinhalten mit einem Verkaufspreis, der in der Regel 3,0 Mio. € überschreitet. Im Einzelnen sind die sich ergebenden Risiken die Verfehlung von Plankosten sowie des Projektzeitplans, die Nichterfüllung von Abnahmekriterien sowie Auftragsstornierungen und damit einhergehende Nichtabnahmen von Anlagen und daraus resultierende Vertragsrisiken.

**Auswirkung:**

Sollten sich Risiken im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung verwirklichen, könnten diese im Besonderen im Zusammenhang mit der Durchführung größerer Projekte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Als materiell werden insbesondere das Risiko der Verfehlung des Projektzeitplans oder von Plankosten sowie die Nichterfüllung von Abnahmekriterien eingeschätzt. Insbesondere die planmäßige Auftragsbearbeitung unserer Großprojekte ist von großer Bedeutung für das Fortbestehen der Gesellschaft und des Konzerns.

Sollten diese Projekte ganz oder in Teilen scheitern oder sich der geplante wirtschaftliche Erfolg nicht hinreichend realisieren, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bis hin zur Gefährdung der Existenz des Unternehmens haben.

Zusammenfassend schätzen wir die Projektrisiken unverändert mit einer Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2023: 5) ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft (31. Dezember 2023: mittel).

**Maßnahmen:**

Zum Management der Risiken werden bereits in der Angebotsphase Projektkalkulationen, Projektterminpläne sowie projektspezifische Risikobewertungen und Liquiditätsplanungen erstellt. Durch eine fortlaufende Kontrolle von Veränderungen der Parameter parallel zum Projektfortschritt sollen sich bereits im frühen Stadium mögliche Projektrisiken erkennen und erforderliche Maßnahmen einleiten lassen. Um das Risiko der Stornierung zu verringern, werden regelmäßig Anzahlungen sowie Teilzahlungen nach Projektfortschritt vereinbart.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Risikobeschreibung:

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken vor allem im Hinblick auf Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Hier sind die Verlängerung von verschiedenen Fremdfinanzierungskomponenten, der Ausfall von Kundenforderungen sowie insbesondere das Ausbleiben und die Verspätung von Anzahlungen für neue Auftragseingänge sowie Teilzahlungen im Zusammenhang mit der Abarbeitung von Großprojekten zu nennen.

In allen Segmenten können je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig werden. Insbesondere sind Anzahlungen unserer Kunden projektspezifisch mit Avalbürgschaften abzusichern. Die Gesellschaft hat hierfür gemäß derzeitigen Vereinbarungen mit Kreditgebern einen hohen Anteil liquider Mittel als Sicherheit zu hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung steht der Gesellschaft nicht als Working Capital-Finanzierung zur Verfügung, was je nach Projektverlauf zu Liquiditätsengpässen führen könnte.

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist sowohl im Hinblick auf die Erreichung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch auf die weitere Liquiditätsentwicklung in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 in hohem Maße von der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente abhängig. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planung in diesem Zeitraum realisiert werden kann. Wesentliche Voraussetzung in der Planung ist dabei, dass die aufgrund der bereits kontrahierten Aufträge zu leistenden Teilzahlungen auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung erfolgen. Weiterhin ist die Erlangung weiterer wesentlicher Projekte in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 notwendig.

Darüber hinaus sind die nachfolgend dargestellten Fremdfinanzierungskomponenten, die der Gesellschaft zum Berichtsjahresende zur Verfügung standen, ebenfalls wesentliche Voraussetzungen in der Planung:

Finanzierungskomponente	Nominalwert	Fälligkeit
Darlehen Bank of Shanghai	10,0 Mio. €	10. April 2025
CTIIC-Finanzierung	6,0 Mio. €	30. April 2025
Super Senior Loan gemäß den Anleihebedingungen	4,0 Mio. €	Tranche I (2,0 Mio. €): - Ziehung im Mai 2023 - Laufzeit bis zum 31. März 2026 Tranche II (2,0 Mio. €): - Ziehung im Januar 2024 - Laufzeit bis zum 31. März 2026
Working Capital Finanzierung (unbesichert)	2,0 Mio. €	31. März 2026 - Ziehung im Dezember 2024
Unternehmensanleihe	12,0 Mio. €	22. Juli 2026 (Rückzahlungstermin)

Das Darlehen der Bank of Shanghai in Höhe von 10,0 Mio. EUR steht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zur Sicherung der Liquidität seit April 2024 zur Verfügung. Die Rückzahlung des Darlehens wird garantiert durch den chinesischen Hauptaktionär Triumph Science & Technologies Co. Ltd., Beijing/China, (Triumph), ein Teilkonzern der China National Building Material Group Corporation, Beijing/China, (CNBM). Die Laufzeit des Darlehens beträgt zwölf Monate, sodass dieses am 10. April 2025 fällig ist. Der Vorstand erwartet rechtzeitig die Verlängerung dieses Darlehens mit Unterstützung des Garantiegebers Triumph. Gleichwohl besteht grundsätzlich das Risiko einer ausbleibenden Verlängerung des Darlehens, was zur entsprechenden Fälligkeit führt.

Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen gewährte Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), eine Tochtergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, mit Wirkung zum 19. August 2024 der Gesellschaft ein kurzfristiges Darlehen im Volumen von 6,0 Mio. € (CTIIC-Finanzierung), das bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Die Rückzahlung des Darlehens war für Ende Februar 2025 vereinbart und wurde zunächst bis zum 30. April 2025 vorläufig verlängert. Aufgrund von andauernden Verhandlungen über die finalen Rahmenbedingungen der Rückzahlung des Darlehens bestehen insoweit Unsicherheiten auf den Abschluss dieser Verhandlungen.

Die Unternehmensanleihe im Nominalvolumen von 12,0 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 22. Juli 2026 sowie einen Zins von 4,5 %. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 105,0 %. Der erhöhte Rückzahlungsbetrag ist auch bei vorzeitiger Rückzahlung anwendbar. Der Vorstand plant die Rückzahlung der Anleihe am Laufzeitende aus dem operativen Cashflow vorzunehmen oder die Überführung in eine neue Finanzierung, sodass diesbezügliche Risiken in der Realisierung der Planung verbleiben.

Zusätzlich steht der Gesellschaft ein vorrangig besichertes Darlehen („Super Senior Loan“) in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Im Mai 2023 hatte die Gesellschaft Tranche I, im Januar 2024 Tranche II über je 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit des Darlehens endete ursprünglich zum 31. Dezember 2024. Gemeinsam mit den Darlehensgebern hat der Vorstand die Rückzahlung der Darlehenstranchen I und II bis zum 31. März 2026 prolongiert.

Darüber hinaus gewährte ein Darlehensgeber der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. €, die zunächst zum 31. März 2025 zur Rückzahlung fällig war. Der Vorstand hat mit dem Darlehensgeber die Laufzeit dieses Darlehens bis zum 31. März 2026 verlängert.

Nach Ablauf der bis zum 31. März 2026 prolongierten Fälligkeiten sollen in Abstimmung mit den Darlehensgebern die Tranchen I und II des Super Senior Loans sowie die unbesicherte Working Capital Finanzierung erneut bis zur Fälligkeit der Unternehmensanleihe prolongiert und in eine neue Finanzierung überführt werden (ggf. gemeinsam mit der Unternehmensanleihe).

#### **Auswirkung:**

Derzeit messen wir dem Liquiditätsrisiko unverändert eine Relevanzkennziffer von 5 (31. Dezember 2023: 5), dem Ausfallrisiko eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2023: 3) bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Liquiditätsrisikos stufen wir nach wie vor als hoch ein (31. Dezember 2023: hoch). Insbesondere sind der vertragsgemäße Eingang von vertraglich begründeten Teilzahlungen sowie die Beauftragung weiterer Großprojekte notwendig. Materielle Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfälle innerhalb dieser wesentlichen Projekte könnten nicht kompensiert werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos schätzen wir als niedrig ein (31. Dezember 2023: niedrig).

#### **Maßnahmen:**

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln vorgehalten. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt und mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen. Derzeit finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über Anzahlungen aus den kontrahierten Projekten sowie verschiedene Fremdfinanzierungsinstrumente. Weiterhin wird derzeit über die Gewährung neuer Avalbürgschaften mit deutlich reduzierter Sicherheitshinterlegung verhandelt.

Zur Analyse des Ausfallrisikos werden in engen Zeitabständen die Forderungsportfolien der einzelnen Gesellschaften der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe untersucht. Als Hauptinstrumente zur Absicherung gegen Zahlungsausfälle bei ausländischen Abnehmern setzen wir Ausfuhrkreditversicherungen ein. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden werden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Zudem werden Risiken im Einzelfall möglichst durch Kreditversicherungen und Bankgarantien begrenzt.

Zur Abdeckung der vorstehend genannten und im Prognosezeitraum fälligen finanziellen Verbindlichkeiten aus den Finanzierungsbestandteilen „Darlehen Bank of Shanghai“ und „CTIIC-Finanzierung“ garantiert der Hauptaktionär Triumph in einem Comfort Letter bis zum 31. März 2026 die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus diesen Finanzierungsbestandteilen so auszustatten, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen hieraus nachkommen kann.

Die Rückzahlung der Unternehmensanleihe am 22. Juli 2026 will die Gesellschaft im Prognosezeitraum mit planmäßigen Eingängen der zu leistenden Teilzahlungen sowie der Unterzeichnung weiterer Projektaufträge in allen drei Segmenten mit wesentlichen Kunden und dem daraus resultierenden operativen Cashflow bedienen bzw. in eine alternative Finanzierung überführen.

Zwar bestehen grundsätzlich Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung der Planung, allerdings geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit von den planmäßigen Eingängen der zu leistenden Teilzahlungen sowie die Unterzeichnung weiterer Projektaufträge in allen drei Segmenten mit wesentlichen Kunden und in der Folge der Realisierung der Planung aus. Insbesondere geht der Vorstand davon aus, dass Triumph für die vorstehend genannten finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Finanzierungsbestandteilen „Darlehen Bank of Shanghai“ und „CTIIC-Finanzierung“ eintreten wird und hierzu auch in der Lage ist. Aus Sicht des Vorstands ist eine Durchfinanzierung auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung innerhalb des Prognosezeitraums gegeben.

In einer Gesamtbetrachtung deuten Ereignisse und Gegebenheiten jedoch auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

### *Technologierisiko*

#### **Risikobeschreibung:**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Sollte es bei der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten zu Fehlentwicklungen kommen, könnte dies mit erheblichen Kosten verbunden sein.

#### **Auswirkung:**

Derzeit bewerten wir das Risiko einer Fehl- bzw. verspäteten Entwicklung mit einer Relevanzkennziffer von 4 (31. Dezember 2022: 4) und unverändert mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### **Maßnahmen:**

Ein wesentlicher Aspekt bei der Überprüfung des Technologierisikos ist die Analyse der Marktbedürfnisse. Das Risiko einer Fehlentwicklung beziehungsweise einer verspäteten Entwicklung mindern wir durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Forschungseinrichtungen sowie einem laufenden Evaluierungsprozess, bei dem Effizienz, Erfolgchancen und Rahmenbedingungen der Entwicklungsprojekte fortlaufend überprüft werden. Ein besonderer Bestandteil ist hierbei die Überwachung der Planung der verschiedenen Entwicklungsprojekte. Für nicht als werthaltig angesehene aktivierte Entwicklungskosten werden notwendige Wertberichtigungen vorgenommen. Die Analyse der Erfolgchancen sowie die Erschließung und Nutzung dieser Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen, sind somit ein wesentlicher Aspekt der Strategieplanung.

## *Beschaffungsmarktrisiken*

### **Risikobeschreibung:**

Verfügbarkeit, ungeplante Preissteigerungen und mangelhafte Qualität von Einkaufsteilen stellen für SINGULUS TECHNOLOGIES ein Risiko dar. Ein weiteres Risiko besteht im Aufbau zu hoher Lagerbestände.

### **Auswirkung:**

Dem Bestandsrisiko im Hinblick auf die Höhe des Lagerbestandes messen wir derzeit wie im Vorjahr eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2023: 3) bei und schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit nach wie vor als niedrig (Vorjahr: niedrig) ein. Aus heutiger Sicht gehen wir insgesamt von einer ausreichenden Deckung des Bestandsrisikos durch Bildung bilanzieller Wertberichtigungen aus. Das Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit, Qualität und Preissteigerungen von Einkaufsteilen bewerten wir zum Geschäftsjahresende mit der Relevanzkennziffer 4 (31. Dezember 2023: 4), die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus den laufenden Vertragsverhandlungen sowie aus der Analyse der Markterwartungen rechnen wir kurz- und mittelfristig mit steigenden Edelstahl- sowie Kunststoffpreisen. Die durchschnittliche Rückstandsquote sowie die Anzahl der Qualitätsreklamationen lagen aufgrund der globalen Lieferkettenverwerfungen über das Geschäftsjahr weitgehend oberhalb des Zielkorridors.

### **Maßnahmen:**

Die Lieferfähigkeit sowie die Erfüllung unserer Qualitätsanforderung für Zulieferteile werden ständig überwacht. Ein weiterer Teil des Risikomanagements wird durch das Bestandsmanagement gebildet. In diesen Bereich fallen regelmäßige Gängigkeit- und Reichweitenanalysen von Waren und Einkaufsteilen. Um ungeplante Preissteigerungen zu vermeiden, werden entweder langfristige Verträge mit Lieferanten abgeschlossen oder gezielt Zweitlieferanten aufgebaut.

## *Compliance-Risiken*

### **Risikobeschreibung:**

Als international tätiges Unternehmen ist die SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe neben operativen und finanzwirtschaftlichen Risiken einer Vielzahl von rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht sowie Gesellschaftsrecht. Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten sowie Rechtsverfahren können der Reputation und dem Geschäft der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen oder zumindest hohe Kosten verursachen.

Darüber hinaus könnte die Missachtung von Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und der darauf abgestimmten Richtlinien eine gravierende Negativauswirkung, wie beispielsweise Reputationsschäden oder Strafzahlungen, auf die Gesellschaft haben. Hierzu gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit Korruption sowie die Verstöße gegen Exportbedingungen.

### **Auswirkung:**

Compliance-Verstöße können zu Rechtsstreitigkeiten führen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten behaftet und kann zu erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen führen. Diese können unter Umständen nicht oder zumindest nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt werden und haben damit Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die entsprechenden Finanzkennzahlen.

In der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sind derzeit keine wesentlichen Compliance-Verstöße bekannt. Auswirkungen aus Compliance-Verstößen messen wir daher eine Relevanzkennziffer von 3 (31. Dezember 2023: 3) bei, die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir mit unverändert niedrig.

**Maßnahmen:**

Rechtliche Risiken werden, einem systematischen Ansatz folgend, identifiziert und unter Zuhilfenahme von externen Rechtsanwälten betreut.

Zur Prävention möglicher Gesetzesverstöße hat die SINGULUS TECHNOLOGIES- Gruppe einen konzernweiten Code of Conduct sowie ein Hinweisgeber-System etabliert. Dieser soll den Mitarbeitern konkrete Verhaltensregeln für verschiedene Situationen geben. Eine weitere Maßnahme zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen sind individuelle Mitarbeiterschulungen zu einzelnen Fragen verschiedener rechtlicher Vorschriften.

Die Gesellschaft erhielt in der vergangenen Zeit mehrere Bußgelder durch das Bundesamt für Justiz im Zusammenhang mit der verspäteten Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre 2020 und 2022, gegen die die Gesellschaft mit Unterstützung externer Rechtsanwälte Einspruch eingelegt hat. Die aktuelle Überprüfung erfolgt derzeit durch das Landgericht Bonn.

***Umweltrisiken***

Als global agierendes High-Tech-Maschinenbauunternehmen verfügt SINGULUS TECHNOLOGIES über ein Vertriebs- und Servicenetzwerk in allen relevanten Regionen der Welt. Naturkatastrophen, Epidemien und andere Ereignisse durch den Klimawandel, wie beispielsweise Überschwemmungen und Stürme, können insbesondere die Abwicklung unserer Kundenprojekte beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

## Chancenbericht

SINGULUS TECHNOLOGIES richtet seine Aufmerksamkeit auf Märkte mit großem Wachstumspotenzial durch effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren in der Dünnschichttechnik und Oberflächenbehandlung.

Im Segment Solar fördert die Gesellschaft die fortlaufende Entwicklung und Verbesserung seiner Anlagenkonzepte, um leistungsstarke Solarzellen wie HJT (Heterojunction), TOPCon (Tunnel Oxide Passivated Contact) und Tandemzellen erfolgreich in die industrielle Massenproduktion zu bringen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Implementierung der HJT-Technologie. In verschiedenen Regionen der Welt wird der Aus- und Aufbau von Fertigungskapazitäten für HJT-Solarzellen beabsichtigt. Um hier den wachsenden Anforderungen an die industrielle Produktion von Hochleistungs-Solarzellen gerecht zu werden, bieten unsere schlüsselfertigen Produktionslösungen (Turnkey-Projekte) eine vollumfängliche Ausstattung an, um maximale Betriebszeit, hohen Durchsatz und Effizienz zu gewährleisten.

Ein weiterer Fokus im Solarsegment ist die Integration der Perowskit-Tandem-Technologie in die CIGS-Dünnschichttechnik in Zusammenarbeit mit dem Schlüsselkunden China National Building Materials (CNBM), um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der CIGS-Technologie zu verbessern.

Im Segment Life Science sollen in der Zukunft neben den Anlagen aus dem Gebiet Nasschemie besonders auch Vakuum-Beschichtungsanlagen bzw. komplette Produktionslinien für die Veredelung von Oberflächen zur Steigerung der Umsatzerlöse beitragen. Die Marktchancen im Arbeitsgebiet Dekorative Schichten werden durch die Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit des Verfahrens sowie das Nutzen möglicher Kosteneinsparungen bei der Fertigung der Bauteile weiter gestützt. Bei einem Wiederanstieg der Konjunktur sieht das Unternehmen Möglichkeiten für eine gute Entwicklung.

Bei den nasschemischen Reinigungsanlagen für die Medizintechnik konzentriert sich SINGULUS TECHNOLOGIES in erster Linie auf den wachsenden Markt für Kontaktlinsen. Darüber hinaus prüft die Gesellschaft eine Erweiterung der Anlagenbasis für weitere Anwendungen.

Mit der bestehenden Anlagenpalette für die Halbleitertechnik intensiviert die Gesellschaft ihr Engagement im schnell wachsenden Halbleitermarkt. Insbesondere die wirtschaftspolitischen Spannungen zwischen den USA und China können die hohe Nachfrage nach fortschrittlichen Halbleitern in China steigern. Das Unternehmen sieht gute Chancen, hier die TIMARIS-Plattform in verschiedenen Konfigurationen zu verkaufen. Ziel ist es dabei, mit führenden Kunden Schichtsysteme zu entwickeln, die neue Anwendungen zulassen und deren Märkte für SINGULUS TECHNOLOGIES zu erschließen.

Neben den angestammten Anwendungsbereichen für die existierenden Anlagenplattformen befasst sich SINGULUS TECHNOLOGIES seit einiger Zeit intensiv mit der Beschichtung im Bereich Elektrolyse und Bipolarplatten. Die Nachfrage nach Lithium-Ionen-Energiespeichersystemen steigt allen voran durch die Energie- und die Antriebswende im Automobil- und Verkehrssektor schnell. Mit seinen PVD- und PECVD-Anlagen bietet die Gesellschaft verschiedene Lösungen für neue Schichtsysteme in Batteriezellen an. Im Bereich Wasserstofftechnologie wird an der Optimierung der Beschichtung metallischer Bipolarplatten für Brennstoffzellen und PEM-Elektrolyseure gearbeitet. PVD-Anlagen sind bereits in der Pilotproduktion, während nasschemische Prozesse zur Substratreinigung getestet werden.

## Zusammenfassende Darstellung der Risiken und Chancen

Das Projekt- und das Absatzmarktrisiko für die Segmente Solar und Life Science sowie das Liquiditätsrisiko werden aus heutiger Sicht als die wesentlichen Risiken im Konzern angesehen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird erwartet, dass alle Segmente zu etwa gleichen Teilen zu den Umsatz- und Ergebnisbeiträgen der Gesellschaft beitragen. Die Entwicklung des Solarmarktes bleibt dennoch ein wichtiges Kriterium für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens. Zudem plant die Gesellschaft mittelfristig, die Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Life Science und Halbleiter kontinuierlich zu steigern. Um die Abhängigkeit vom chinesischen Solarmarkt zu verringern, wird eine Diversifizierung in andere Märkte und Anwendungen angestrebt. Sollten die prognostizierten Umsätze in den Segmenten in den kommenden Jahren ausbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage von SINGULUS TECHNOLOGIES haben.

Sollten sich Risiken mit der Auftragsbearbeitung derzeitiger und zukünftiger Projekte verwirklichen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Der Vorstand erwartet mit hoher Wahrscheinlichkeit, den planmäßigen Eingang der zu leistenden Teilzahlungen sowie die Unterzeichnung weiterer Großaufträge. Aus Sicht des Vorstands ist eine Durchfinanzierung auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung innerhalb des Planungszeitraumes überwiegend wahrscheinlich.

In einer Gesamtbetrachtung deuten die Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

## **Umwelt und Nachhaltigkeit**

### **Lageberichts fremde Angaben (ungeprüft)**

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung bleibt auch im Jahr 2024 ein zentraler Bestandteil der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen weiterhin auf eine langfristig ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Grundsätze der Corporate Governance gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Berücksichtigung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken sowie eine transparente und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung.

SINGULUS TECHNOLOGIES trug im Jahr 2024 mit seinen Produkten im Bereich Solartechnik erneut aktiv zur Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung bei. Das Unternehmen verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, seine Produkte nachhaltiger zu gestalten, den Energieverbrauch während des Betriebs weiter zu senken und gleichzeitig die Umweltbelastung zu minimieren. Im Jahr 2024 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Produktionsprozessen eingeführt, um den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern.

Nachhaltigkeit bedeutet für SINGULUS TECHNOLOGIES auch die Reduzierung von Abfällen und die Förderung des Recyclings. Im Jahr 2024 wurden innovative Lösungen entwickelt, um den Einsatz recycelter Materialien zu steigern und den Ressourcenverbrauch noch weiter zu senken.

Das Energiemanagementsystem des Unternehmens wurde im Jahr 2024 weiter optimiert:

- » Der Energieverbrauch wird weiterhin systematisch analysiert und bewertet.
- » Die Verbrauchsströme werden lückenlos erfasst und überwacht.
- » Maßnahmen zur Energieeinsparung werden geplant und effektiv umgesetzt.
- » Strategische Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz werden regelmäßig aktualisiert.
- » Der Vorstand definiert klare Vorgaben für das Energiemanagement.

Ein Energiemanagement-Beauftragter überwacht und steuert die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Sämtliche strategischen und operativen Ziele sowie die dafür notwendigen Maßnahmen sind in einem umfassenden Energiemanagement-Handbuch dokumentiert.

Im Jahr 2024 lag der Gesamtenergieverbrauch der Standorte Kahl am Main und Puchheim bei rund 4,5 GWh (Vorjahr: ca. 3,5 GWh), was sowohl Strom- als auch Gasverbrauch umfasst. Dabei wurde die Nutzung erneuerbarer Energien weiter intensiviert, um den Anteil sauberer Energie am Eigenverbrauch zu erhöhen.

SINGULUS TECHNOLOGIES sieht Nachhaltigkeit als Chance, sich mit innovativen und ressourcenschonenden Produkten zukunftsweisend zu positionieren. Folgende Schwerpunkte stehen weiterhin im Fokus:

- » Umweltbewusstsein
- » Schonung von Ressourcen
- » Integration von Energieeffizienz in den Produktionsprozess
- » Förderung von Recycling-Initiativen

Durch die konsequente Umsetzung dieser Schwerpunkte unterstreicht SINGULUS TECHNOLOGIES auch im Jahr 2024 sein Engagement für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

## **Künftige Verpflichtungen aus den ESG-Anforderungen**

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) entwickeln sich stetig weiter und haben direkte Auswirkungen auf Unternehmen wie SINGULUS TECHNOLOGIES. Insbesondere die EU-Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie neue Berichtspflichten zur Lieferkettenverantwortung werden in den kommenden Jahren eine zunehmende Bedeutung für unser Unternehmen haben.

SINGULUS TECHNOLOGIES stellt sich auf diese Änderungen ein und trifft Vorbereitungen, diesen Anforderungen frühzeitig und umfassend nachzukommen. Dazu gehört die transparente Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen, die verstärkte Integration von ESG-Kriterien in unsere Geschäftsstrategie sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Sozialstandards. Insbesondere im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft werden weitere Maßnahmen entwickelt, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Durch die frühzeitige Anpassung an gesetzliche und marktseitige ESG-Anforderungen stärkt SINGULUS TECHNOLOGIES seine Wettbewerbsfähigkeit und leistet einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Industrie.

## **ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT**

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der SINGULUS TECHNOLOGIES AG 8.896.527,00 €, eingeteilt in 8.896.527 Inhaberaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht; sämtliche Aktien sind Stammaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 6.4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien gemäß § 6.5 der Satzung der Gesellschaft abweichend von § 60 AktG bestimmt werden.

### **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei handelbar.

### **3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte**

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Investoren, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise direkt oder indirekt die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG an einem börsennotierten Unternehmen erreichen, über- oder unterschreiten, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 war nach Kenntnis der Gesellschaft nur Triumph Science and Technology Group Co., Ltd. („Triumph“) direkt oder indirekt mit mehr als 10 % der Stimmrechte an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beteiligt, und zwar mit 16,75 % der Stimmrechte. Die von der Triumph gehaltenen Stimmrechte werden den folgenden Meldepflichtigen zugerechnet: Volksrepublik China und China National Building Material Group Co., Ltd („CNBM“).

### **4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar selbst ausüben, bestehen nicht.

### **6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen**

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84, 85 AktG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7.1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann gemäß § 84 AktG und § 7.1 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es

können gemäß § 7.1 der Satzung der Gesellschaft stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Kapitalmehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern nicht die Satzung eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Gemäß § 15.2 der Satzung der Gesellschaft genügt in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert und sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 5.2 und § 17.1 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

## **7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**

### **7.1. Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juli 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.448.263,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 4.448.263 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Gleichzeitig wurde das bestehende Kapital 2018/I aufgehoben.

Die neuen Aktien können auch im Weg des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen: (1) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen; (2) soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten zustünde; (3) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (4) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich im Sinne von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft zwanzig von Hundert (20 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die vorstehende Begrenzung von 20 % sind diejenigen Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 20 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/I festzulegen.

## 7.2. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.448.263,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.448.263 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder einer Konzerngesellschaft der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhungen aus dem Bedingten Kapital 2024/I festzulegen.

## 7.3. Ermächtigung zum Rückkauf

Befugnisse des Vorstands, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen, bestehen nicht.

## 8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Gemäß den Anleihebedingungen der von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Juli 2016 ausgegebenen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 12.000.000,00 € sind Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsels berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren unverzügliche Rückzahlung oder, nach Wahl der Gesellschaft, deren Ankauf durch die Gesellschaft oder einen Dritten zu einem Preis von 105,00 € je Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Anleihegläubiger müssen die Put-Option innerhalb eines Zeitraums („Put-Ausübungszeitraum“) von 30 Tagen, nachdem die Mitteilung über den Kontrollwechsel veröffentlicht wurde, ausüben. Eine Ausübung der Put-Option wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb des Put-Ausübungszeitraums bei der Gesellschaft Put-Ausübungserklärungen von Anleihegläubigern im Gesamtbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt: (i) die Gesellschaft erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer (direkt oder indirekt) von mehr als 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft geworden ist bzw. sind; oder (ii) die Verschmelzung der Gesellschaft mit einer oder auf eine dritte Person oder die Verschmelzung einer dritten Person mit oder auf die Gesellschaft, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Gesellschaft wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten.

## JAHRESABSCHLUSS NACH HGB

Der hälftige Verzehr des Grundkapitals nach HGB ist im Geschäftsjahr 2017 eingetreten und wurde zum 21. September 2017 gemeldet. Die außerordentliche Hauptversammlung erfolgte am 29. November 2017. Der Vorstand hat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2021 sowie in der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 nochmals über den Verlust des Grundkapitals nach HGB der Muttergesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG berichtet. Dabei wurden die Hintergründe zum Verzehr des Eigenkapitals dargestellt, die im Wesentlichen auf den zeitlichen Verschiebungen der Umsatzrealisierung in HGB und IFRS sowie den operativen Verlusten aufgrund der Unterauslastung der Organisation in den vergangenen Jahren beruhen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -128,5 Mio. € (Vorjahr: -115,5 Mio. €).

Die Entwicklung des handelsrechtlichen Eigenkapitals ist insbesondere von den verbleibenden Abnahmen der Anlagen aus den Großprojekten im Segment Solar abhängig. Darüber hinaus ist langfristig die planmäßige Entwicklung weiterer künftiger großvolumiger Projekte über die kommenden Jahre notwendig. Die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der CIGS-Fabriken des Kunden CNBM sowie die Verschiebung weiterer signifikanter Projekte in den vergangenen Geschäftsjahren hatten wesentlich dazu beigetragen, dass eine Erholung des Eigenkapitals noch nicht eingetreten war. Der Vorstand rechnet jedoch langfristig mit der Rückkehr zu einer positiven Eigenkapitalgröße. Darüber hinaus prüft der Vorstand derzeit weitere Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals.

Zu den Risiken und Maßnahmen in Bezug auf die weitere Fortführung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG  
Jahresabschluss nach HGB / Finanzkennzahlen  
(Mio. €)

	2024	2023
Umsatz	39,1	76,2
Gesamtleistung	54,6	59,3
Materialaufwand	-36,6	-33,0
Personalaufwand	-25,1	-24,4
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-2,3	15,5
Jahresergebnis	-12,9	0,1
Anlagevermögen	11,2	12,0
Umlaufvermögen (ohne Guthaben bei Kreditinstituten)	4,8	6,2
Guthaben bei Kreditinstituten davon verfügbungsbeschränkt	7,2 1,1	10,9 3,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-128,5	-115,5
Rückstellungen	21,6	29,0
Anleihen	12,6	12,6
Übrige Verbindlichkeiten	117,8	103,4

Im Folgenden wird auf die Effekte mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres eingegangen.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 39,1 Mio. € (Vorjahr: 76,2 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang waren vor allem gesunkene Umsatzerlöse im Segment Life Science in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 42,2 Mio. EUR) und im Segment Halbleiter in Höhe von

2,1 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR), während im Segment Solar die Umsatzerlöse mit 24,2 Mio. € leicht über Vorjahresniveau (21,0 Mio. EUR) lag.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung) in Höhe von 54,6 Mio. € ist aufgrund von Bestandserhöhungen dagegen leicht gesunken (Vorjahr: 59,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 9,4 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 28,2 Mio. €) und enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. €, die im Wesentlichen die Auflösung der im Vorjahr zu hoch gebildeten Gewährleistungsrückstellung betreffen. Im Vorjahresbetrag waren periodenfremde Erträge in Höhe von 24,1 Mio. € enthalten, die aus der ertragswirksamen Ausbuchung erhaltener Anzahlungen aufgrund der Insolvenz eines Kunden resultierten.

Antiproportional zur rückläufigen Gesamtleistung erhöhte sich der Materialaufwand von 33,0 Mio. € auf 36,6 Mio. €. Dies spiegelt sich auch in der Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Gesamtleistung) wider, die mit 67,0 % deutlich über dem Vorjahr liegt (Vorjahr: 55,6%). Ursächlich für diese Entwicklung sind Verschiebungen im Produktmix.

Der Personalaufwand lag vor dem Hintergrund der Entwicklung der Mitarbeiteranzahl unter Berücksichtigung gewährter Inflationsausgleichsprämien und Entgelterhöhungen mit 25,1 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (24,4 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Jahresdurchschnitt 284 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 280 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen entsprechend ihrer Zusammensetzung mit 11,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (12,7 Mio. €) und beinhalten größtenteils Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (2,6 Mio. €, Vorjahr: 3,2 Mio. €), Kosten für Transport und Verpackung (1,0 Mio. €, Vorjahr: 1,8 Mio. €), Raum- und Gebäudekosten (1,6 Mio. €, Vorjahr: 1,3 Mio. €), Reisekosten (1,0 Mio. €, Vorjahr: 0,9 Mio. €) sowie Instandhaltungskosten (0,6 Mio. €, Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr erfassten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) betreffen Erträge aus Dividenden der Tochtergesellschaft SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA Pacific Ltd., Singapur.

Das Zinsergebnis war mit 2,7 Mio. € negativ (Vorjahr: -2,7 Mio. €). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lagen mit 2,7 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: -2,8 Mio. €). Im Einzelnen betrug die Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen (0,7 Mio. €, Vorjahr 0,8 Mio. €), aus begebenen Schuldverschreibungen (0,8 Mio. €, Vorjahr: 0,8 Mio. €) sowie aus der Betriebsmittelkreditlinie und des Super Senior Loans in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Im Ergebnis ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 12,9 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. € Jahresüberschuss).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich mit 152,0 Mio. € zum 31. Dezember 2024 leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 145,1 Mio. €).

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 7,4 % und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 11,2 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Die Sachanlagen betragen 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 203,1 Mio. € (Vorjahr: 164,6 Mio. €) überstiegen das Vorratsvermögen (124,4 Mio. €, Vorjahr: 111,9 Mio. €) zum Ende des Berichtsjahres und resultieren im Wesentlichen aus Aufträgen der Segmente Solar und Life Science. Der übersteigende Betrag wird passivisch innerhalb der Verbindlichkeiten (78,7 Mio. €, Vorjahr: 52,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2,2 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr (1,8 Mio. €) leicht gestiegen.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 7,2 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €). Hiervon sind im Rahmen von Sicherheitshinterlegungen insgesamt 1,1 Mio. € auf Sperrkonten eingezahlt (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Die verfügbaren liquiden Mittel lagen damit zum Ende des Berichtsjahrs bei 6,1 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €).

Das Eigenkapital verminderte sich im Berichtsjahr um 12,7 Mio. €. Damit weist die SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum Berichtsjahresende einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -128,5 Mio. € aus (Vorjahr: -115,5 Mio. €). Im Hinblick auf die Erwartung der Gesellschaft zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals nach HGB verweisen wir auf die Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Fremdkapital 152,0 Mio. € (Vorjahr: 145,1 Mio. €).

Die Rückstellungen liegen unter Vorjahresniveau und belaufen sich auf 21,6 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 29,0 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6,6 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (3,1 Mio. €, Vorjahr: 7,5 Mio. €), Rückstellungen für Personalkosten 2,9 Mio. €, Vorjahr: (3,1 Mio. €), Rückstellungen für mögliche Bußgelder (1,0 Mio. €, Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (0,7 Mio. €, Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten. Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden im Geschäftsjahr 2024 aufgrund eines im Vorjahr zu hohen Wertansatzes in laufender Rechnung korrigiert.

Die Verbindlichkeiten lagen mit 130,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 über Vorjahresniveau (116,0 Mio. €). Hierin enthalten sind erhaltene Anzahlungen. Diese wurden mit den Vorräten verrechnet. Der übersteigende Betrag wird passivisch innerhalb der Verbindlichkeiten (78,7 Mio. €, Vorjahr: 52,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Anleiheverbindlichkeit beläuft sich unverändert auf 12,6 Mio. €. Gegenläufig haben sich vor allem die sonstigen Verbindlichkeiten von 24,8 Mio. € auf 13,6 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tilgung der Verbindlichkeiten aus der CNBM-Finanzierung in Höhe von 20,0 Mio. €, die zu einer Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten geführt hat. Gegenläufig haben die Ziehung der zweiten Tranche aus dem Super Senior Loan in Höhe von 2,0 Mio. €, die Gewährung einer Working Capital Finanzierung in Höhe von 2,0 Mio. € durch einen der Partner des Super Senior Loans, sowie die Gewährung eines Darlehens durch die Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), eine Schwestergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, in Höhe von 6,0 Mio. € die sonstigen Verbindlichkeiten erhöht.

## **Prognose für das Geschäftsjahr 2025 und 2026 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB**

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Gesellschaft steigende Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der im Abschnitt „Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2024“ beschriebenen zeitlichen Verzögerungen. Aufgrund dieser Verzögerungen fällt der geplante Abnahmezeitpunkt verschiedener bereits kontrahierter Großprojekte in das Geschäftsjahr 2025 und führt vor dem Hintergrund der handelsrechtlichen Grundsätze erst dann zu einer entsprechenden Realisierung des Umsatzes. Insgesamt rechnen wir für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB aufgrund anstehender finaler Abnahmen für das Geschäftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen innerhalb einer Bandbreite von 185,0 Mio. € bis 200,0 Mio. €. Hiervon entfallen planmäßig ca. 83,0 Mio. € auf Projekte mit dem chinesischen Kunden CNBM im Segment Solar. Das Ergebnis vor Steuern soll im niedrigen, zweistelligen Millionenbereich liegen. Für 2026 gehen wir von einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 aus. Das Ergebnis vor Steuern soll wie im Vorjahr im niedrigen, zweistelligen Millionenbereich liegen.

## **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F BZW. § 315D HGB1**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB sowie das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungs- und Überwachungsorgane des Unternehmens ist mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasst und auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> zugänglich.

Kahl am Main, 21. März 2025

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl.-Ing. (BA) Lars Lieberwirth

---

<sup>1</sup> Nicht geprüfte Aussagen

## **ERKLÄRUNG DES VORSTANDS NACH §§ 297 ABS. 2 S. 4, 315 ABS. 1 S. 5 HGB**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss nach IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns vermittelt, der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Kahl am Main, 21. März 2025

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl.-Ing. (BA) Lars Lieberwirth

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Singulus Technologies AG, Kahl am Main

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Singulus Technologies AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Singulus Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)**

### Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie in den Abschnitten „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und „Ausblick auf die Geschäftsjahre 2025 und 2026“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Singulus Technologies AG sowie der Singulus Technologies-Konzern sowohl im Hinblick auf die Erreichung der Erzielung der erwarteten Finanzkennzahlen als auch auf die weitere Liquiditätsentwicklung in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 in hohem Maße von der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten aus dem operativen Kundengeschäft aller drei Segmente abhängig ist. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns in den nächsten 24 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Planung für diesen Zeitraum realisiert werden kann. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die aufgrund der bereits kontrahierten Aufträge zu leistenden Teilzahlungen auch tatsächlich bzw. nicht mit materieller Verzögerung erfolgen. Weiterhin ist die Erlangung weiterer wesentlicher Aufträge in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 notwendig.

Darüber hinaus müssen Darlehen der Bank of Shanghai sowie der Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), einer Schwes-tergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, im Volumen von insgesamt 16,0 Mio. EUR prolongiert werden. Soweit fällige Beträge aus Super Senior Loans, Working Capital Finanzierungen (in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. EUR) sowie die im Juli 2026 fällige Unternehmensanleihe nicht aus dem operativen Cashflow beglichen werden können, sind ebenfalls entsprechende Prolongationen bzw. Anschlussfinanzierungen erforderlich.

Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefasstem Lagebe-richt dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den ande-ren dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen wesentlicher Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfort-führung war für uns im Rahmen unserer Prüfung deshalb ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsi-cherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als bedeut-sames Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorge-nommen:

Wir haben zunächst die Liquiditätssituation der Muttergesellschaft und des Konzerns analysiert. Auf Basis der hier gewonnenen Erkenntnisse haben wir uns in einem zwei-ten Schritt mit der integrierten Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung im Progno-sezeitraum auseinandergesetzt. Basis dieser Planung ist die aktuelle Zweijahres-planung des Konzerns, auf deren Grundlage wir beurteilt haben, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit der Singulus Technologies AG und des Singulus-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeut-samen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. In diesem Zusam-menhang haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung von in den Planungsprozess integrierten Kontrollen gewürdigt und die Planung auf formale Konsistenz (rechneri-sche Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft.

Darauf aufbauend haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Schließlich haben wir die wesentlichen Annahmen der Umsatzplanung auf Basis ausgewählter Projekte und deren Realisierung gewürdigt.

Wir haben uns außerdem von der Umsetzung der im Prognosezeitraum geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität der Singulus Technologies AG und des Singulus-Konzerns überzeugt. Im Einzelnen:

- Zur Sicherung der Liquidität steht der Singulus Technologies AG seit Mai 2022 ein Darlehen der Bank of Shanghai in Höhe von 10,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Rückzahlung des Darlehens wird garantiert durch die China National Building Material Group Corporation, Beijing/China, (CNBM), der Muttergesellschaft des chinesischen Hauptaktionärs Triumph. Die Laufzeit der Vereinbarung betrug zunächst 12 Monate und wurde mit Wirkung zum 31. Januar 2023, unter Vorbehalt des Eintretens von aufschiebenden Bedingungen, zunächst um weitere 12 Monate bis zum 9. Mai 2024 und anschließend erneut bis zum 10. April 2025 verlängert. Der Vorstand erwartet rechtzeitig die weitere Verlängerung dieses Darlehens mit Unterstützung des Garantiegebers CNBM.
- Weiterhin hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 25. November 2024 ein Darlehen von Triumph International Investment Company Limited, Hong Kong/China, (CTIIC), einer Schwestergesellschaft des Hauptaktionärs Triumph, im Volumen von 6,0 Mio. EUR erhalten. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen je 3,0 Mio. EUR am 20. August 2024 bzw. 30. Dezember 2024 ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens war zunächst für Ende Februar 2025 vereinbart und wurde dann bis zum 30. April 2025 verlängert. Gegenwärtig werden Verhandlungen über die finalen Rahmenbedingungen der Rückzahlung des Darlehens geführt. Der Vorstand erwartet rechtzeitig vor Fälligkeit den Abschluss dieser Verhandlungen.
- Zur Abdeckung der vorstehend genannten und im Prognosezeitraum fälligen finanziellen Verbindlichkeiten wurde uns eine Erklärung des Hauptaktionärs Triumph vorgelegt, nach der dieser bis zum 31. März 2026 garantiert, die Gesellschaft hinsichtlich der vorstehend genannten Verpflichtungen so auszustatten, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.
- Der Gesellschaft stehen Darlehen (Super Senior Loan(s)) in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. EUR zur Verfügung, die in Höhe von je 2,0 Mio. EUR im Mai 2023 (Tranche I) und im Januar 2024 (Tranche II) durch zwei verschiedene Darlehensgeber

ausgezahlt wurden. Die Laufzeit der Darlehen endete ursprünglich am 31. Dezember 2024 und wurde von einem der Darlehensgeber bis zum 31. Dezember 2025 verlängert (Tranche II), während der andere Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens (Tranche I) zunächst bis zum 31. März 2025 gestundet hat. Die Fälligkeit beider Tranchen wurde durch die Darlehensgeber bis mindestens zum 31. März 2026 verlängert.

- Der Darlehensgeber der vorgenannten Tranche II gewährte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine unbesicherte Working Capital Finanzierung über weitere 2,0 Mio. EUR, die ursprünglich zum 31. März 2025 zur Rückzahlung fällig war, aber durch den Darlehensgeber ebenfalls bis zum 31. März 2026 prolongiert wurde.
- Am 22. Juli 2016 hat die Gesellschaft eine Anleihe im Nennbetrag von 12,0 Mio. EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Vereinbart wurde eine über die Laufzeit gestaffelte Verzinsung der Anleihe, wobei die Rückzahlung der Anleihe mit 105% des Nennbetrages erfolgt. Die Anleihe ist am 22. Juli 2026 endfällig. Der Vorstand plant gegenwärtig die Rückzahlung der Anleihe im Jahr 2026 aus Mitteln, die aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft erwirtschaftet wurden, alternativ die Überführung in eine Anschlussfinanzierung.

Zur Beurteilung der Planungstreue der Planung des vorangegangenen Geschäftsjahres haben wir auf Basis von Stichproben die in der Planung des Vorjahres für das Geschäftsjahr 2024 getroffenen Annahmen in Bezug auf geplante Auftragseingänge validiert.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses

als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir folgende Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

## **Werthaltigkeit der unfertigen Erzeugnisse**

### Sachverhalt und Problemstellung

Die Singulus Technologies AG weist zum 31. Dezember 2024 unfertige Erzeugnisse in Höhe von 115,9 Mio. EUR (vor vollständiger Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen) aus. Die Bilanzierung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Abwertungen werden für unfertige Erzeugnissen ohne kostendeckende Verkaufspreise nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Für darüber hinausgehende Verluste wird eine entsprechende Drohverlustrückstellung gebildet. Da die Bewertung von unfertigen Erzeugnissen komplex und ermessensbehaftet ist, bestehen Schätzunsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die noch anfallenden Kosten, die für die verlustfreie Bewertung bzw. die Bildung von Drohverlustrückstellungen relevant sind.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderungen für unfertige Erzeugnisse nicht erfasst werden, da diese nicht erkannt werden.

### Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt und auf dieser Grundlage die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit einer identifizierten internen Kontrolle in Bezug auf die korrekte Zuordnung der Herstellkosten zu den einzelnen Aufträgen sowie in Bezug auf die Messung des Projektfortschrittes beurteilt. Weiterhin haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen in Bezug auf die Freigabe von Auftragskalkulationen sowie in Bezug auf die Identifizierung von Planabweichungen validiert. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Bilanzierung ausgewählter Fertigungsaufträge entsprechend unserer Risikoeinschätzung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir bedeutsame Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden Kosten, auf deren Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die ausgewählten Fertigungsaufträge einschließlich bestehender Risiken

(z.B. rechtlicher Risiken oder Gewährleistungsrisiken) mit den relevanten Ansprechpartnern des Unternehmens (insb. dem Vorstand sowie dem Controlling) erörtert, deren fortgeschriebene Auftragskalkulation analysiert sowie zugehörige Dokumente (z. B. Verträge) gewürdigt. Im Zusammenhang mit der Beurteilung werterhellender Ereignisse haben wir deren Auswirkungen auf die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse eingeschätzt. Hierbei haben wir für die ausgewählten Aufträge die aufgelaufenen Istkosten mit der ursprünglichen Kalkulation verglichen, um die allgemeine Planungsgüte bewerten zu können sowie die Auswirkungen einer zwischenzeitlichen Realisierung des Auftrages auf die Bewertung beurteilt. Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Ereignisse gewürdigt.

Die Vorgehensweise der Singulus Technologies AG zur Bewertung der unfertigen Erzeugnisse ist sachgerecht. Die der Bewertung von unfertigen Erzeugnissen zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

#### Verweis auf weitere Informationen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs der Gesellschaft.

### **Realisierung von Umsatzerlösen aus langfristigem Projektgeschäft**

#### Sachverhalt und Problemstellung

Die Singulus Technologies AG hat im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 39,1 Mio. EUR realisiert, von denen 27,2 Mio. EUR auf Umsatzerlöse aus dem langfristigen Projektgeschäft entfallen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in diesem Bereich mit dem Zeitpunkt der Abnahme der Projektaufträge durch den Kunden.

Für den Jahresabschluss besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass eine Abnahme durch den Kunden erfolgt ist bzw. die Leistung an den Kunden noch nicht vollständig erbracht wurde oder dass die Erfassung auf einen vom Leistungszeitpunkt abweichenden Zeitpunkt erfolgt.

## Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst entlang der Wertschöpfungskette ein Prozessverständnis über die Erfassung von Umsatzerlösen verschafft und auf dieser Grundlage die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit einer identifizierten internen Kontrolle in Bezug auf den Erfassungszeitpunkt der Umsatzerlöse unter Berücksichtigung des entsprechenden Leistungszeitpunktes gewürdigt. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir zudem den Eintritt der Umsatzerlöse für alle Transaktionen beurteilt. Als Grundlage hierfür dienten uns die transaktionsspezifischen internen und externen Dokumentationen (z.B. Verträge, Rechnungsdokumente sowie Abnahme- und Leistungsdokumentationen). Aufbauend auf unserem Prozessverständnis und den zuvor erlangten Erkenntnissen aus der Würdigung interner Kontrollen haben wir die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse auf der Grundlage aussagebezogener Prüfungshandlungen beurteilt.

Die Vorgehensweise der Singulus Technologies AG zur Erfassung von Umsatzerlösen ist sachgerecht.

## Verweis auf weitere Informationen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Unterabschnitt „1. Umsatzerlöse“ innerhalb des Abschnittes „D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs der Gesellschaft.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgend genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f bzw. § 315d HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB mit sämtlichen Bestandteilen, und
- die in den Abschnitten „Internes Kontrollsystem in den Funktionsbereichen“, „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS“ und „Umwelt und Nachhaltigkeit“ gemachten lageberichtsfremden Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die

sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils**

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

#### **Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils**

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Singulus Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht zu lesen.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 24. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Thomas Gloth**  
Wirtschaftsprüfer

**Jonas Hagen**  
Wirtschaftsprüfer

Singulus Technologies AG, Kahl am Main  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und zusammengefasster Lagebericht für das  
Geschäftsjahr 2024

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.